

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abzahlt 20 Pf.
Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abschluß. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal. Briefträgerbestellgebld 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Kettwagengasse Nr. 4. XV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Posten - Annahme Kettwagengasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annons-Agenzien in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden n. r. Rudolf Moje, Hagenstein und Vogler. Emil Steiner & Co. Emil Kreidner. Inseraten für 1 spaltige Zeile 20 Pf. Bei größerer Aufträge u. Wiederholung Rabatt.

Die Entscheidung über das Schulgesetz
ist also, soweit sie vom Abgeordnetenhaus abhängt, gesetzes, und zwar so, wie es nach der Haltung der conservativen Presse vorauszusehen war. Die Hoffnung auf einen erträglichen Compromiß, der selbst offizielle Organe Bahn gemacht hatten, ist gescheitert. Die Verbesserungsversuche kehrten wieder, aber die conservative Partei blieb dem wiederholten Antrage Gattler gegenüber, welcher den Städten die bisherigen Zuwendungen belassen will, unverträglich, so daß der Finanzminister Dr. Miguel es für zwecklos erachtete, in die Debatte einzutreten, und die Erwartung täuschte, daß er eine dem Antrage günstige Stellung einnehmen werde. Dagegen wurde von einer Reihe liberaler Abgeordneter, u. a. von Ehlers-Danzig in wirkungsvoller Rede, nochmals mit Nachdruck die den Städten zugesetzte Benachtheiligung dargelegt. Es half alles nichts. Die conservativen-clerical-polnischen Coalition war nun einmal und blieb allen Argumenten unzugänglich und so wurde das Gesetz im wesentlichen nach den Beschlüssen zweiter Lesung durchgedrückt, so daß jetzt nur noch die Hoffnung bleibt, daß es im Herrenhaus gelingen werde, den berechtigten Alagen der größeren Städte wegen Entziehung gleichlicher Staatszuschüsse abzuhalten, — eine Hoffnung, die bei der Zusammensetzung des Herrenhauses freilich kaum die Stärke eines Schimmers hat.

Am meisten charakteristisch aber für das Verhalten der Majorität waren die Vorgänge bei der Beratung der Resolution betreffend Vorlegung eines allgemeinen Schulgesetzes „auf christlich-confessioneller Grundlage“. Der Cultusminister Dr. Bosse bezeichnete zwar den jetzigen Zeitpunkt als nicht geeignet für die Einbringung eines solchen Gesetzes. Trotzdem aber drängten die Freunde der Leditz'schen Schulpolitik mit unbegreiflicher Hast vorwärts und übten einen rücksichtslosen Druck auf die Minorität aus. Von der linken Seite wurde wiederholt Vertagung beantragt, um diese doch so überaus wichtige Frage nicht über's Auge brechen zu lassen. Der Antrag halte jedesmal das gleiche Resultat: er wurde niedergestimmt, und es war begreiflich, daß die Linke gegen dieses Ungeheuer auch ihrerseits zu einem drastischen Mittel des Protestes griff. Auf Anregung der Nationalparteien verließ sie den Saal und nun ging die Abstimmung vor sich. Aber — und das ist gleichfalls recht bezeichnend — auch jetzt noch fanden sich 43 Stimmen (Freiconservative und einige Wilde) gegen die Resolution und nur 209 (Conservative, Polen und Centrum) dafür, also noch nicht einmal die Hälfte des Hauses.

Das ist jedesfalls durchaus kein besonders großes Resultat und die Sieger haben keinen Grund, alkohol zu jubeln. Herr v. Hendebrand, der als Sprecher der Conservativen dem nationalliberalen Gattler vorgeworfen hatte, daß er kein glücklicher Taktiker sei, hat gestern bewiesen, daß er selbst nicht das Geschick hat, auf diesem Gebiete große Erfolge zu erzielen. So viel steht fest; trotz des gestrigen Votums der

conservativ-clerical-polnischen Coalition sind wir vor einem Schulgesetz à la Leditz einstweilen noch sicher.

Politische Tagesschau.

Danzig, 23. April.

Reichstag.

Im Reichstage begründete am Mittwoch der Abg. Dr. v. Buchholz (cons.) die Interpellation über den Erlass des Bundesrates vom 4. März betreffend den Betrieb der Bäckereien. Der Erlass habe in den Kreisen der Bäckereien die größte Aufregung hervorgerufen. Die Voraussetzungen des § 120c: Übermäßige Dauer und Gefährdung der Gesundheit der Arbeiter treten bei diesem Gewerbe nicht zu. Durch Verordnung des Bundesrates werde das Bäckerhandwerk unter polizeiliche Aufsicht gestellt. Namentlich die Bäcker in den kleinen Städten seien nicht in der Lage, die ihnen hier zugemuteten Lasten zu tragen.

Staatssekretär Dr. v. Bötticher beantwortet die Interpellation dahin: Die Voraussetzungen für den Erlass seien tatsächlich gegeben. Es werde 12 bis 14 Stunden in 28 Proc. aller Betriebe, 14 bis 16 Stunden in 13 Proc., 16 bis 18 Stunden in 3 Proc. und sogar noch darüber hinaus in 0,7 Proc. aller Betriebe gearbeitet. Es herrschen hier und da haarräubende Zustände, hier muß Wandel geschaffen werden. (Abg. Bebel rief: „Geht richtig!“) Redner meint darauf hin, daß die Presse aller Parteien, auch die „Kreuzigt.“ und die „Post“, mit der Maßregel des Bundesrates einverstanden seien.

In der nachfolgenden Besprechung erklären sich gegen die Verordnung des Bundesrates die Abg. Siegle (nat.-lib.), Merbach (Reichsp.), Graf zu Inn- und Kniphausen (hosp. der Cons.) und Dr. Pacholski (freis. Verein), während Minister v. Bertepohl, Abg. Dr. Hiltz (Centr.) und Molkenau (soc.) mit großer Entschiedenheit die Verordnung vertheidigen.

Morgen steht die Fortsetzung der Beratung, außerdem Wahlprüfungen auf der Tagesordnung.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus hat Mittwoch das Lehrerbildungsgefeß definitiv genehmigt und zwar unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung, nur ein Antrag des Abg. Dr. Pöschl (Centr.) wurde angenommen, in der Fällen der Gemeindevereinigungen den vollen an die Eingemeinden bisher gezahlten Staatsbeitrag weiter zu zahlen. Verworfen wurde dagegen der wieder eingebrochene Antrag des Abg. Gattler (nat.-lib.), daß den Gemeinden, wo die älteren Staatsbeiträge höher sind, als die nach diesem Gesetz, die älteren Beiträge weiter gezahlt werden. In der Generaldebatte beleuchteten die Abg. Ehlers-Danzig (freis. Vereinig.), Dr. Gattler, Kröcke (freis. Volksp.), v. Anapp (nat.-lib.) und v. Egnern (nat.-lib.) die den Städten zugesetzte Schädigung. Das vom Abg. Dr. Rintelen (Centr.) geltend gemachte Bedenken, das Gesetz involviere eine Verfassungsänderung, weshalb nach drei Wochen eine nothmäßige Abstimmung vorzunehmen sei, wurde von der

Stimme mahnte zwischen durch, endlich vernünftig zu sein und mit Singen anzufangen.

Toska nickte den beiden Freunden von ihrem Flügel entgegen, angeregt lächelnd. Henny, die neben Werner über einen Stoß Noten gebückt stand, wandte sich hastig um und in einem plötzlichen Impuls ließ sie ihnen entgehen. Als sie die Rosen in Ulrichs Hand sah, erglühete sie bis unter die sorgfältig gebrannten Stielrohren.

Es gab ihm einen Stoß. Mitleid, sie zu enttäuschen — sie hatte wohl geglaubt, daß er als galanter Better sie ihr zugedacht; Ärger über sich selbst — es schien ihm auf einmal tactlos und ungeschickt, sich gewissermaßen als Bewerber aufzupielen; vorzige Empörung, als sollte seinem freien Willen Gewalt angethan werden — all das quirlte einen Moment wild durcheinander in ihm.

Beinahe verloren von seiner mit allen Situationen spielenden Sicherheit ging er zum Flügel.

„Fräulein Toska — ein Gruß vom Sommer...“

„Remontanten... zweite Blüthe...“

„Ach — in der That — samoße Gewächse“, sagte Werner, mit Kennermiene näher tretend.

„Jacques-minot jawohl, oder Gloire de Bourg de la Reine... oder so... Eigene Cultur?“

„Für gewöhnlich befaßt ich mich mehr mit der Reinkultur von Gedanken“, meinte Ulrich unsfrei, mit etwas scharfer Stimme.

„Sehr gut, Tamos!... Und überläßt uns die Rosenjacht, was?“

„Für gewöhnlich“, betonte Ulrich mit einem leisen Vibrieren der feinen Nasenflügel.

„Für gewöhnlich sind mir Remontanten auch lieber als Remontanten“, witzte Werner. „Aber für das gnädige Fräulein... Muß mal Befehl geben, daß Gärtner in Sandenhof ordentlich Äste vollpackt... das Feiste aus den Wärmhäusern.“

Toska hatte ihr Gesicht in die seurige Pracht vergraben. Als sie es wieder erhob, schien ein leichter Hauch von Roth an ihren Wangen hängen geblieben zu sein.

„Sie kommen um zehn Jahre zu spät damit“, sagte sie, ihm die Hand reichend. In ihren Augen spielte allerlei Seltsames. „Aber schönen Dank! Dass Sie's doch nicht ganz vergessen haben.“

„Da zerbricht er sich nun den Kopf, der arme Ulrich“, sagte Toni mitleidig.

„Dieselbst bin ich nicht ganz so schwer von Begriffen, als man hier allgemein anzunehmen scheint“, meinte Ulrich, an seinem Aneifer rückend, mit sarkastisch funkelnden Augen.

Toska nickte. „Er ist mir nämlich mal einen

Majorität des Hauses nicht getheilt. Die größte Erregung verursachte die Debatte über die von der Commission vorgeschlagene Resolution auf Vorlegung eines allgemeinen, auf christlicher Grundlage beruhenden Volkschulgesetzes. An der Debatte beteiligten sich die Abg. Höbrecht (nat.-lib.), Bartels (cons.), Cultusminister Dr. Bosse, Dr. Pöschl (Centr.), Frhr. v. Leditz (freicons.) und

Abg. Richter. Die Rechte, der schon auf dem Gebiet der Verwaltung jeder Gefallen gehabt wird, ist gar nicht zustreben zu stellen. Jeht wollen sie sogar der culturellen Entwicklung Jügel anlegen. (Lachen rechts.) Das Leditz'sche Gesetz hat zwei Minister gestift; wenn die Regierungen ihnen jetzt folgen mölle, so würde das ja zu reinen Regierungsanarchie führen. (Lachen rechts.) Der Minister möge nur ein solches Gesetz kurz vor den Wahlen einbringen; dann würde man ja sehen, wie dasselbe auf das Volk wirkt. Das ganze Land würde ausgerottet werden aus der schlaffen Haltung, in der es sich befindet. (Beifall links.)

Die dreimal von der Linken gestellten Vertagungs-Anträge wurden abgelehnt und die Discussion geschlossen, worauf die gesamte Linke unter Führung der National-liberalen den Saal verließ, da man ihr die Gelegenheit geraubt hatte, ihren Standpunkt ausreichend zu motivieren. Dieser Vergewaltigungsact wird der Mehrheit schwerlich Sympathien im Lande erwerben. In namentlicher Abstimmung wurde darauf die Resolution mit 209 gegen 43 Stimmen angenommen.

Morgen kommt die Forderung betreffend die Rornsilos zur Beratung.

Die Bäckereiverordnung.

Die Interpellation Manteloff betrifft die Bäckereiverordnung wird heute, falls die Wohlprüfungen nicht zu viel Zeit in Anspruch nehmen, zum Abschluß gebracht werden; aber ein greifbares Ergebnis werden diese Erörterungen natürlich nicht haben. Von Interesse ist, daß Minister v. Bötticher selbst die Möglichkeit, daß sich der Bundesrat in dieser Verordnung vergriffen haben könnte, ohne weiteres zugab, indem er bemerkte, man habe den Weg der Verordnung gewählt, weil eine solche leichter abgeändert werden könnte, als ein bezügliches Gesetz. Vielleicht dabei an das Arbeiterschutzgesetz von 1891 und speziell an die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gedacht, die vielleicht schon längst eine Abänderung erfahren hätten, wenn es dazu nicht eines neuen gesetzgeberischen Actes bedürfte, zu dem sich eine gesetzgebende Körperlichkeit nicht so leicht entschließe.

Die Einschließung Buluwano.

Die Lage in Buluwano ist fortwährend sehr ernst. Nach einem Telegramm, welches gestern in London eintraf, haben die Matrosen sich jetzt in einer Stärke von ungefähr 14000 Mann der Stadt bis auf drei Meilen genähert, 1150 befriedete Einwohner sind in der Stadt angekommen. Das Schlimmste ist, daß die Stadt nur für höchstens zehn Tage mit Proviant versehen ist; ob bis dahin der nötige Entlast da sein wird, ist sehr fraglich.

Strauß schuldig geblieben, dein Vetter“, sagte sie, Henny zu sich heranziehend und den Arm liebevoll um ihre Taille legend.

„Ach —!“ rief Werner, sich mit dem Zeigefinger ein paar Male tressig über die Stirn schaffend. „Hab' so einen Schimmer, daß der Ulrich... und meine Wenigkeit... Richtig! — Haben uns gnä' Fräulein nicht mal sozusagen... in... April...?“

„Er weiß es!“ rief Toska.

Werner lachte so herlich, daß die beiden Reihen seines tadellosen Gebissens unter dem blonden Schnurrbart direct zum Modell eines Reklamebildes für Zahntincturen hätten dienen können.

„Na natürlich! Gnä' Fräulein wollten allein spazieren geh'n... im Altmutter Park war's... und wir beide, du auch, Ulrich... wir wollten nämlich gnä' Fräuleins Anspielungen durchaus nicht capiren. Haha! Weißt noch, Ulrich?“

„Ich könnte den Wortlaut der Scene geben“, sagte Ulrich mit trockenem Spott. „Fräulein Toska kam endlich unser'm mangelnden Verständnis zu Hilfe? Was? Zwei Cavaliere hab' ich und keine einzige Blume? — Sie mußte ja immer was Blühendes im Gürtel tragen. — Worauf wir beide ausschwärmen... war's nicht so?“

„Genau so! Ich wollte auf der Bank am Teich meine beiden Ritter erwarten. Als ich nach einer Stunde kam, war wohl Werner am Platze, mit den prächtigsten Orchideen, die er im Treibhaus geräubert hatte.“

„Auf dem Posten“, betonte Werner eifrig. „Auf 'nem beinahe verloren gegebenen Posten! Eine halbe Stunde wartete ich schon. Ich war gerast, geflogen.“

„Hatte ich etwa eine bestimmte Zeit angegeben?“ fragte Toska leicht. „Und haben Sie nicht am Abend mit mir Schach spielen dürfen und — gewonnen? Wollen Sie sich beklagen?“

„D — um des Himmels...!“ Er verbeugte sich und streckte protestierend die Hände aus.

„Sie aber...“ Toska drohte Ulrich liebenswürdig mit dem Zeigefinger. „Das sah Ihnen so recht ähnlich! Beleidigt sein, ein paar Tage nicht wiederkommen... Und nun heute, nach zehn Jahren...!“

„Da zerbricht er sich nun den Kopf, der arme Ulrich“, sagte Toni mitleidig.

„Dieselbst bin ich nicht ganz so schwer von Begriffen, als man hier allgemein anzunehmen scheint“, meinte Ulrich, an seinem Aneifer rückend, mit sarkastisch funkelnden Augen.

Toska nickte. „Er ist mir nämlich mal einen

Deutsches Reich.

* Liebknecht — ein Abkömmling Luthers. Der Reichstagsabgeordnete Wilhelm Liebknecht ein direkter Abkömmling Martin Luthers, — mit dieser Neuigkeit überraschte Berliner Blätter jüngst, vor einigen Tagen der sozialdemokratische Führer seine Zuhörer. Er hatte nämlich in einem Vortrag, welchen er zu Gunsten der Arbeitsbildungsschule über die „Geschichte als Lehrmeisterin“ hielt, sich über die Culturniss des Protestantismus und speciell über die Persönlichkeit des großen Reformators sehr abschäßig geäußert. Als daraufhin ein anwesender Gast seiner Entrüstung über die Verunglimpfung Luthers Ausdruck verließ, erklärte Liebknecht, er selbst bedauere am meisten, daß er genötigt sei, über den „Fürstendienst Luther“ ein so hartes Urteil zu fällen, da er, beziehungsweise seine Familie direkt von demselben abstamme. — Es wäre ganz interessant, den Beweis hierfür erbracht zu sehen.

* Die Weltiner als Slaven. Anlässlich der Anwesenheit des Fürsten Ferdinand von Bulgarien in St. Petersburg citirt der „Svet“ aus den Reden, die der Fürst am 11. und 12. Februar in Sofia gehalten, einige Stellen, die die gewiß überragende Behauptung enthalten, die sächsische Dynastie Weltin sei eine slavische.

Der Fürst hat sich u. a. folgendermaßen geäußert:

„Ich habe mich in meinen Anschauungen niemals geändert. Um diese meine seelische Stimmung zu begreifen, muß man dessen eingedenkt sein, daß ich väterlicherseits der sächsischen Dynastie der Weltiner angehöre, die aus rein slavischer Wurzel entstanden ist. Schön als ich noch Knabe war, sprach man zu mir: „Du bist ein Slave“; dies hat sich in meiner Seele festgesetzt, und stets bin ich dem Leben der slawischen Welt und allen Peripetien des Kampfes der Slaven um ihre Befreiung mit der größten Sympathie gefolgt.“

Die Auffassung des genialen Bulgarenfürsten, daß die Weltiner Slaven wären, wird in Deutschland jedenfalls bei vielen einige Überraschung erzeugen.

* Eine Ausspeisung der Musikinstrumentenarbeiter haben die Fabrikanten der Klavierbranche in Berlin als Antwort auf das Verlangen der Arbeiter, den Achtfundstag am 20. d. einzuhalten, vorgenommen. Es sind davon ca. 2000 Personen betroffen. Nur in drei kleineren Fabriken wird weiter gearbeitet. Dort sollen die Forderungen bewilligt sein.

England.

London, 23. April. In einer Rede auf dem Constitutional-Club in London sagte der Staatssekretär der Colonien, Chamberlain, betreffs Südafrikas, England sei dort die erste Vormacht, sei es gewesen und müsse es bleiben. England werde sich jeder fremden Einmischung widersetzen. Transvaal versage als einzige civilisirte Nation dem Hauptbestandtheil der Bevölkerung die einfachsten bürgerlichen Rechte. Die Verwaltung sei mangelhaft und corrupt, die Uebelstände existiren wirklich. Die verächtliche Behandlung

Gie suchte mit einem schnellen, unruhigen Blick seine Augen.

„Ich habe dem Jusfall diese interessante Entdeckung zu danken“, fuhr er fort. „Sie beliebten Ihre beiden „Ritter“ nach dem Teich zu dirigieren. Aber Sie selber entfernten sich — meine Augen waren damals noch Primaqualität — nach der Richtung von Lüffau, — Vorwerk Lüffau. Also gerade entgegengesetzt. Da sagte ich mir — wie auch Werner sehr richtig bemerkte — ein Aprilscherz von Fräulein Toska... etwas verspätet zwar, denn wir schrieben Juni... und drückte mich —“

Unter seinen Worten sah er etwas Auffallendes: Toska blöd, die die Augen nicht von seinem Gesicht gelassen, erbleichte langsam, tief und tief. Selbst ihre Lippen wurden weiß. In schnellem Wechsel spiegelten ihre Blicke Jorn, Drohung, Schmerz, Unruhe. Doch ging das wie ein Blitz vorüber. Er hätte glauben können, daß er sich getäuscht habe, wenn nicht ihr farbloses Gesicht gemesen wäre und ein kurzes ringendes Atmen.

Herrgott! Da hatte er an was gerüht! Roh und unüberlegt hatte seine Eiferlust in vielleicht nie ganz verharschten Wunden gewühlt. Er sah's an Tonis verlegener und bekümmerter Miene. Und auch Werner schien mit dem Namen Lüffau bestimmte unangenehme Vorstellungen zu verbinden. Unter seinen blonden Brauen war's Ulrich einen Blick zu, der ungefähr mit „Tölpel“ oder „Dummkopf“ zu übersetzen gew

stieger Ansprüche müsse in Zukunft weitere Schwierigkeiten verursachen. Chamberlain hofft das Verhältnis bald wieder herzustellen, wie es vor dem Einfall Jamesons war; doch sei Geduld nötig und Erschöpfung aller Mittel der Überredung.

Prozeß Hammerstein.

F. Berlin, 22. April 1896.

(Schluß.)

Bereits gegen 7½ Uhr Morgens wurde der Angeklagte von zwei Gerichtsdienern und zwei Gefängnisbeamten aus dem Untersuchungsgefängnis in eine schrägläufige dem Verhandlungssaal liegende Zelle geführt. Die Vorführung geschah derartig schnell, daß man den Angeklagten kaum sehen konnte. Inzwischen sättigte sich der Corridor des Gerichtsgebäudes, der nach dem Verhandlungssaal führt, mit einem distinguirten Publikum, das jumeiste aus Rechtsanwälten und Richtern, die ihren Damen Einlaß verschaffen wollten, und aus Zeitungs-Correspondenten bestand. Gegen 9½ Uhr wurde der Angeklagte von einem Gefängnisbeamten auf die Anklagebank geführt. Ein Gefängnisbeamter nimmt neben dem Angeklagten auf der Anklagebank Platz. Der Präsident, Landgerichts-Director Rieck, betonte in einer längeren Vorrede besonders, daß er alles thun werde, um der Verhandlung jeden politischen Beigeschmack zu nehmen. Er richte an die Herren Sachverständigen und Zeugen die Bitte, ihn in dieser Beziehung zu unterstützen.

Die Vertheidiger Rechtsanwalt Röhell II. und Dr. Schwindt stellten vor Eintritt in die Verhandlung den Antrag, den Angeklagten zunächst über die Art seiner Ausweisung aus Griechenland, seinen zwangswise Transport nach Brindisi, seine dortige Gefangenahme u. s. w. zu vernehmen. Sie wollten dadurch den Beweis führen, daß der Angeklagte wider alles Völkerrecht von der italienischen Regierung ausgeliefert worden sei, da laut Völkerrecht niemand ausgeliefert werden kann, der nicht in dem betreffenden Lande Asyl gesucht hat. Der Angeklagte sei auch deshalb widersprüchlich ausgeliefert worden, da seinem Antrage in Brindisi, ihm einen Vertheidiger zu stellen, nicht entsprochen worden sei.

Oberstaatsanwalt Drescher beantragt, den Antrag der Vertheidiger abzulehnen. Die Auslieferung ist erfolgt durch Verhandlungen des Auswärtigen Amtes mit der griechischen und italienischen Regierung durch Belegschaft des Appellationsgerichts zu Triani, auf dessen Territorium der Angeklagte betroffen worden ist, und war auf Grund des zwischen Deutschland und Italien geschlossenen Auslieferungsvertrages von 1871. Gegen diesen Beschuß ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Vertheidiger Rechtsanwalt Röhell I.: Die Auslieferung kann nur völkerrechtlichen Bestimmungen nur erfolgen, wenn der Auszufließende in dem betreffenden Lande freiwillig Asyl gesucht hat. Dies ist aber bekanntlich nicht geschehen, sondern der Angeklagte ist von Griechenland gewissermaßen zwangsweise nach Brindisi geschafft und dort verhaftet worden.

Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Schwindt beantragt, den devischen Generalconjur Dr. Lüders, den Consulats-Secretar Gußknecht, beide zu Athen, und den Berliner Criminalcommissionar Wolff als Zeugen zu vernehmen. Diese werden bekunden, daß die Ausweisung, bezw. Verhaftung des Angeklagten in folgender Weise vor sich gegangen ist: Am frühen Morgen wurde dem Angeklagten in seinem Quartier zu Athen in Gegenwart des Generalconsuls Dr. Lüders und des Consulatssecretärs Gußknecht von einem höheren griechischen Polizeibeamten der Ausweisungsbefehl überbracht, und zwar ging derselbe dahin: der Angeklagte habe mittels des in den nächsten drei Stunden nach Brindisi abgehenden Dampfers „Piräus“ Griechenland zu verlassen. Auf den Einwand des Angeklagten, daß er das Recht habe, sich dahin zu begeben, wohin es ihm beliebe, wurde ihm erwidert: Er werde im Weigerungsfalle zwangswise auf den Dampfer „Piräus“ geschafft werden. Der Angeklagte wurde darauf genötigt, in Gemeinschaft mit dem höheren Polizeibeamten einen Wagen zu besteigen und an die Dampferstelle zu fahren. Dort angelangt, wurde der Angeklagte, als er aus dem Wagen stieg, von dem Berliner Criminalcommissionar Wolff mit: „Gut Morgen, Herr Baron“ begrüßt. Es wurde alsdann das Gepläch des Angeklagten und auch dieser selbst auf den erwähnten Dampfer geschafft, auf dem auch Criminal-commissionar Wolff Platz genommen hatte. Eine Anzahl griechischer Polizeibeamte ruhten in Booten neben dem Dampfer her bis dieser auf offener See war, um ein Entkommen des Angeklagten bei einer Landungsstelle zu verhindern. Daß der Angeklagte die Dampferfahrt unfreiwillig gemacht hatte, geht aus dem Umstände hervor, daß der selbe die Fahrt nicht bezahlt

vergnügt mit der Jungs und ja die Freundin gutmütig triumphirend an.

„Victoria!... Sie geben, Gevatt'r'in!“

Sie schüttete den Kopf und schob mit ihren kleinen verschrumpften und blaugeaderten Händen die Kartenblätter zusammen.

„Genug für heut!“ Der Spielteufel verdummt den Menschen ganz und gar.“

„Den, der verliert“, sagte Sanden trocken.

„Nein, den, der gewinnt.“

„Hoho, Gevatt'r'in! Beweisel!“

„Beweis genug! In Ihrer Rage, mir die besten Aouts abzulocken, haben Sie gar nicht gehört, daß Junker Ulrich doch noch gekommen ist. Ich hab' also recht behalten. Kenne meine Pappheimer. Macht eine Mark in die Armenkasse, um die wir gewettet hatten.“

„Donner ja! Mein ganzer Profit zum Teufel! Gevatt'r'in, wer sich mit Ihnen einläßt, zieht alle mal den Rückeren.“

„Warum lassen Sie sich ein?— Und nun rufen Sie die Jugend! Die thut mir besser, als der heure Ungarwein, den mir die Toska einrichtet, als Lebenselixir.“

„Hören Sie mal, Gevatt'r'in, auf den Ungarwein schimpfen Sie aber nicht!“

„Warum? Weil er aus Ihrem Keller kommt?“

„Was Sie sich einbilden!“

„Weiß ich ja längst! Der Wein ist übrigens gut. Und Sie auch. Manchmal!“

„Naun, Gevatt'r'in? Die reine Liebeserklärung?“

„Sei wann fürzen Sie sich in Unkosten?“

„Da steht Ihr Euch hinter die Toska“, fuhr sie eifrig fort, „und schmuggelt allerlei gute Häppchen in's Haus. Und Ihr wißt doch, ich bleibe niemand gern Dank schuldig, niemand. Und das weiß die Toska auch... Aber sie nähme die Abendmahlskanne vom Tisch des Herrn, wenn sie mir damit eine Stärkung verschaffen könnte. Und so muß ich mich dumm stellen.“

Das bleibt aber zwischen uns, Sanden, hören Sie?“

„Meine Ohren sind Gottlob noch in bester Verfaßung“, brummte Sanden, den Spieltisch bei Seite stellend. „Und im übrigen hab ich mich dran gewöhnt, daß hier im Hause einer dem anderen immerzu was vertuscht und verheimlicht, aus Jartgeföh, aus Schonung, aus Geduld... herrgott, wie verschieden die Menschen doch sind! Mich könne einer umbringen mit solchen Fagen!“

„Werst'hn Sie nicht, Sanden!“ sagte sie streng. „Dafür fehlen Ihnen die Organe. Und nun — die Thür auf! Ich muß meinem Junker doch guten Tag sagen.“ — — —

(Fortschreibung folgt.)

hatte. In Brindisi angekommen, wurde der Angeklagte sofort von einem an Bord posierten italienischen Polizeibeamten festgenommen.

Oberstaatsanwalt Drescher: Ich bitte, auch diesen Antrag der Vertheidigung abzulehnen. Griechenland hat das Recht gehabt, sich eines gemeinen Verbrechers zu entledigen. Es kommt noch hinzu, daß der Angeklagte auch in Griechenland das Gastrecht verlebt hat. Erkennt man das Recht der griechischen Regierung, sich gemeiner Verbrecher zu entledigen, an, so muß man es ihr überlassen, in welcher Weise sie die Ausweisung bewirken will. Die italienische Regierung handelt ebenfalls vollständig correct, denn die italienische Regierung wurde bereits im September 1895, da man den Angeklagten in Italien vermutete, um Auslieferung des Angeklagten gebeten. Damals hatte, wenn auch nur vorübergehend, der Angeklagte freiwillig Asyl in Italien nachgesucht. Im Januar 1896 wurde diese Auslieferungsabsicht seitens des Auswärtigen Amtes lediglich erneuert.

Nach längerer Beratung lehnte der Gerichtshof die Anträge der Vertheidigung ab. Es wurde alsdann in die Verhandlung eingetreten und der Anklagebank verlesen. Hierauf wird zur Vernehmung des Angeklagten geschritten. Letzterer giebt auf Befragen im allgemeinen die ihm zur Last gelegten Vergehen zu. Er habe im Jahre 1863 das Gut Schwartow in Pommern als väterliches Erbtheil übernommen. Er habe im Jahre 1864 geheirathet. Er sei der dritte Mann seiner Gattin gewesen, diese sei 12 Jahre älter als er. Da seine Frau ihm mehrere Kinder in die Ehe brachte, sein Sohn außerdem lungenkrank war, so sei sein Bedarf sehr groß gewesen. Trotz aller Bemühungen habe er dem Gute nicht soviel herauszuwirtschaften vermocht, um seinen Bedarf zu bestreiten. Er sei daher immer mehr in Schulden geraten. Er habe von dem Vertrag mit Flinsch nieemanden Mitteilung gemacht. Auch Flinsch habe dies nicht gethan, zumal dieser wohl alles Interesse hatte, über denselben, aus Anlaß der hohen Papierpreise, Stillschweigen zu beobachten.

Hierauf wurde der Vertrag mit Flinsch, sowie mehrere andere Schriftstücke verlesen. Unter anderem gelangte ein Brief des Angeklagten an den Geh. Ober-Regerungsrath Grafen Ranitz zur Verlehung. In diesem heißt der Angeklagte dem Grafen Ranitz mit, daß versucht worden sei, auf den Börsenanteil der „Kreuz-Zeitung“ Einfluß zu gewinnen und daß nach dem bekannten im Jahre 1885 stattgefundenen Stöber-Prozeß ihm von holländischen Juden 8000 Gulden geboten worden seien, wenn er Stöber fallen läßt. Auf Befragen des Präsidenten bemerkte der Angeklagte im weiteren: Er sei, als er Gutsbesitzer war, Kreistags-Deputierter, Amtsvoorzehrer und eine Zeit lang auch Stellvertretender Landrat in seinem Kreise gewesen. Im Jahre 1876 wurde er für den Wahlkreis Stolp-Lauenburg in den Landtag gewählt und sei bis zum Eintritt der Katastrophe Vertreter dieses Wahlkreises im preußischen Abgeordnetenhaus gewesen. Im Jahre 1881 wurde er von dem Wahlkreis Hirschberg-Halle in den Reichstag gewählt. Im Jahre 1890 sei er bei der Reichstagswahl durchgesunken. Im Jahre 1892, nach dem Tode des Oberpräsidenten a. D. v. Kleist-Kreow, sei er in dessen Wahlkreis bei einer Nachwahl wieder in den Reichstag gewählt worden. Er habe ein jährliches Gehalt als Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“ von 24 000 Mk. und außerdem 6000 Mk. Wohnungsgeldzuschuß erhalten. Er sei aber derartig verschuldet gewesen, daß er stets nur die Hälfte des Gehaltes erhielt. Er habe sich außerdem in Wiederhänden befunden, so daß er im Jahre 1889 seinen wirtschaftlichen Ruin vor Augen sah. Er sei daher genötigt gewesen, dieser Katastrophe vorzubeugen, wollte er es verbüten, daß er vom politischen Leben abreite und seine Stellung als Chefredakteur der „Kreuz-Zeitung“ aufgeben müsse. Damit wäre aber auch die deutsch-conservative Partei, der er als Mitglied angehörte, und ganz besonders die „Kreuz-Zeitung“ in arger Weise geschädigt gewesen. Kein Blatt der Welt sei wohl mehr mit seinem Chef-Redakteur identifiziert gewesen als er mit der „Kreuz-Zeitung“. — Präz.: Wie waren in den ersten Jahren auch Herausgeber der Zeitung? — Angekl.: Jawohl. Ich hörte auf als Herausgeber zu zeichnen, da zu befürchten war, daß aus Anlaß dieser formalen Bezeichnung meine Gläubiger sich an die „Kreuz-Zeitung“ halten würden. — Präz.: Hätten Sie Wege gehabt, sich von Flinsch geliehene Summe auf andere Weise zu beschaffen? — Angeklagter: Herr Präsident, ich will bemüht sein, alle Politik zu vermeiden. Ich muß jedoch bemerken, daß ich nach Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts die Überzeugung hatte, die conservative Partei könne sich nicht halten, wenn sie nicht eine Politik verfolgt, durch die sie sich auf die breiten Massen des Volkes stützen kann. — Präz.: Herr Ange-

klagter, Sie scheinen auf Herrn v. Hellendorf zurückzukommen zu wollen? — Angekl.: Das nicht. — Präz.: Ich denke doch, daß das nicht hierher gehört. — Angeklagter: Ich will bloß bemerken, ich hielt es für notwendig, eine Partei aus der conservativen Partei zu bilden, die nicht governmental sei, sondern auch einmal kein sagen könne. Es hätten mir nun drei Wege offen gestanden, um Geld zu erhalten. Einmal hätte ich den Börsenanteil der „Kreuz-Zeitung“ zur Verfügung stellen und zweitens der „Kreuz-Zeitung“ eine andere politische Richtung geben können. Letzteres wäre mir sogar sehr gedacht worden, denn die „Kreuz-Zeitung“ nahm zur Zeit eine geradezu isolierte Stellung ein. Der dritte Weg wäre gewesen, mich von neuem an meine politischen Freunde zu wenden. Dies ließ sich aber damals, angesichts der Rundgebungen im „Reichsanzeiger“, nicht thun. — Ich war bemüht die Druckerei von Heinicke und auch das Haus von Heinicke, in dem sich die „Kreuz-Zeitung“ befindet, für diese Zeitung anzugreifen. Ich hoffte dadurch Gewinne zu erzielen, und so in der Lage zu sein, die Schuld an Flinsch nach und nach abzutragen. — Auf Vorhalt des Oberstaatsanwalts, daß er bereits im Jahre 1891 das Haus in der Zimmerstraße gekauft habe, bemerkte der Angeklagte: Im Jahre 1892 sei der Vertrag mit Heinicke abgelaufen. Er sei daher genötigt gewesen, zwei Eisen im Feuer zu halten, da er nicht wissen konnte, ob ihm Heinicke den Druckvertrag kündigen würde.

Es wird hierauf der Verhafungsbeschluß vom Oktober 1895, den das Auswärtige Amt an die italienische Regierung hat gelangen lassen, verlesen. Präz.: Angeklagter, Sie haben auch eine Zeitlang mit der vielfigurigen Flora Gack ein Liebesverhältnis unterhalten? — Angekl.: Jawohl. — Präz.: Wie viel Geld befreien Sie, als Sie im Jahre 1895 Berlin verließen? — Angekl.: (nach längerem Zögern): Ich hatte etwa 4000 Mk. — Präz.: Und woher nahmen Sie diese? — Angekl.: Ich mache eine Lebensversicherungspolice gültig.

Es wird nunmehr zur Zeugenvornehmung geschritten. — Der erste Zeuge ist der Papierfabrikant Aleg Flinsch. Dieser bekundet auf Befragen des Präsidenten: Er hätte selbstverständlich dem Angeklagten persönlich die 200 000 Mk. nicht geleihen, er habe aber den Angeklagten mit der „Kreuz-Zeitung“ für identisch gehalten und aus diesem Grunde auch dem Angeklagten drei Jahre später noch 60 000 Mk. gleichzeitig geleihen. Er habe einen Schaden von 101 900 Mk. gehabt.

Der folgende Zeuge, Geh. Ober-Regierungsrath Graf Ranitz bekundet: Er sei Mitglied des Curatoriums der „Kreuz-Zeitung“. Vor etwa zwei Jahren sei es dem Curatorium aufgefallen, daß das Papier unverhältnismäßig hoch in Preis sei. Der Angeklagte bemerkte: Wenn das Curatorium schlechteres Papier haben wolle, dann würde sich der Preis billiger stellen. Daraufhin sei dem Angeklagten ausgegeben worden, billigeres Papier zu beschaffen. Die „Kreuz-Zeitung“, die früher eine Aktien-Gesellschaft war, gehört weder einer bestimmten Person noch einer Corporation bestimmter Personen. Die vorhandenen Fonds seien zum Vertrieb der Zeitung bestimmt. Er wolle damit nicht sagen, daß die Fonds der „Kreuz-Zeitung“ herrenlos seien. Diese gleichen einem Hause, das bei einem Verkauf für denjenigen gelte, den es angehe, und von dem man anneme, daß derselbe sein Eigentum geltend machen werde. — Auf Befragen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Dr. Schwindt, gibt der Zeuge zu, daß das Curatorium nunmehr bemüht sei, künftig eine Privatperson als Eigentümerin der „Kreuz-Zeitung“ zu schaffen. — Auf Befragen eines Beisitzenden bemerkte der Zeuge: Wenn sich der Angeklagte hinzufügt an das Curatorium gewandt hätte, dann wäre leichteres weder 1890 und 1895 hiefend eingetreten. Das Curatorium hätte lieber auf die Thätigkeit des Angeklagten verzichtet.

Graf Fink v. Finkenstein bestätigt vollständig die Aussagen des Vorzeugen. Auf jede weitere Beweisaufnahme wird verzichtet. Hierauf trat gegen 2½ Uhr eine halbstündige Pause ein. Als dann begannen die Plaidoys.

Nach etwa einhalbstündiger Beratung des Gerichtshofes verkündet der Präsident, Landgerichts-Director Rieck, folgendes Erkenntniß: Der Gerichtshof hat sich vollständig den Anschauungen des Herrn Oberstaatsanwalts angeschlossen. Der Gerichtshof hat in der Art des Ankaufs der „Deutschen Landwirtschafts-Zeitung“ eine Unterschlagung nicht zu erüthern vermocht und daher den Angeklagten von der Anklage der Unterschlagung freigesprochen. Dagegen ist der Gerichtshof der Meinung, daß der Angeklagte einen Betrug im Sinne des Gesetzes begangen hat. Die „Kreuz-Zeitung“ war und ist noch heute, wie wir gehört haben, eine Aktien-Gesellschaft, sie ist also das Eigentum der Gesamtheit der Aktionäre. Doch noch Aktionen vorhanden sind, hat uns der hier als Zeuge vernommene Graf

Ein seitenes Fest.

Einer der ältesten Offiziere des Norddeutschen Lloyd beginnt am Dienstag in Bremen ein Fest, das wohl in der Geschichte aller Handelsmarinen der Erde einzig das ist: Capitän Willigerod, langjähriger Führer des Schnelldampfers „Spree“, fährt zum 200. Male mit einem Lloyd-dampfer aus der Weser aus, um die 200. Rundreise Bremen-New York anzutreten. 1 400 000 Seemeilen hat er im Laufe der Jahre als Lloyd-offizier zurückgelegt, und an diese Zahl ließen sich noch manche andere anreihen, welche die Thätigkeit des Capitäns Willigerod verdeutlichen könnten. Willigerod steht noch im rüstigem Alter; er ist 58 Jahre alt und hat von der Pike auf als Seemann gedienc. Von Celler Gymnasium lief er in die Welt, wurde Schiffsjunge auf einem oldenburgischen Schiff, sprang über Bord und fuhr unter allen Flaggen auf allen Meeren. 1864 wurde er vierter Offizier beim Lloyd. Seine Menschlichkeit, seine seemännische Tüchtigkeit, seine Leidlichkeit zu allen Passagieren sind hüblich wie drüber bekannt, eine Reihe von Orden und Ehrenzeichen, zum Theil für hühne Rettungshaten, sind Beweise von hoher Anerkennung. Es geht das Gerücht, daß Willigerod sich nun zurückziehen will, daß er also nicht mehr unter den Offizieren des Lloyd zu finden sein wird.

Ein Bazarleben.

Welcher Reichthum in der Stadt Frankfurt a. M. vorhanden ist, mag man daraus erleben, daß ein Wohlthätigkeitsfest nach einer Mithilfe der „Frank. Illg.“ mit einem Reinigewinn von 150 000 Mark abzuschloß. Auf diesem Fest, das unter dem Namen der Kaiserin Friedreich in's Werk gesetzt und von ihr auch besucht wurde, ist einer jungen Dame, die in einem „Gehobenstand“ die Rolle einer Verkäuferin spielt, etwas Unliebes widerfahren. Sie wollte die Kaiserin in der Nähe sehen. Man kann nie wissen, ob man nicht der Thre einer Ansprache gewürdigt wird. Deshalb warf das anmutige Mädchen noch rasch einen Blick in den Spiegel, entledigte sich eilends des kostbaren Spitzenkleides, das ein Paar Alabasterschlütern neidlich verhüllte, warf es achtlos auf den Verkaufsstand und zog im Rundgang gefolgt mit. Als unser Fräulein Neubauer zum Stande zurückkehrte, war soeben der Spitzenhawal einen Unbekannten zum festen Gehobenstand verkauft worden! Der Käufer hatte sich noch dazu ziemlich bitten lassen, bis er das jarte Ge-

v. Finkenstein bekundet. Der Angeklagte hat jedenfalls den Kendanten Malisch durch falsche Vorstellungen in den Irrthum versetzt, das Curatorium habe die höheren Papierpreise bewilligt. Dadurch hat der Angeklagte die Actionäre der „Kreuz-Zeitung“ in arger Weise geschädigt. Der Gerichtshof erblickt in dem Betrage und Urkunderschaltung nur eine strafbare Handlung. Die Bestrafung muß erfolgen auf Grund der §§ 267 und 268 I des Strafgesetzbuches. Der Gerichtshof ist ebenfalls der Meinung, daß der Angeklagte zum großen Theil seine Notlage selbst verschuldet hat. Ein Mann, der mit einer solch großen Schuldenlast eine Stellung antritt, in der er 24 000 Mk. Jahresgehalt bezieht, hätte alles thun müssen, um diese Schuld nach und nach abzutragen. Daran dachte er aber nicht im geringsten. Und als ihm im Jahre 1891 die Hälfte seines Jahresgehalts abgezogen wurde, erklärte er, er könne selbst mit den doppelten nicht auskommen. Der Gerichtshof stimmt dem Herrn Oberstaatsanwalt zu, daß es nur wenige Menschen gibt, die ein Jahreseinkommen von 12 000 Mark haben. Im übrigen ist der Gerichtshof der Meinung, wenn die conservative Partei vor die Wahl gestellt worden wäre, untergegangen oder von einem Verbrecher geführt zu werden, sie, wie das wohl alle Parteien, die auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung stehen, gethan hätten, ohne Bedenken das erster gewählt haben würde. Ein ehrenvoller Untergang ist jedenfalls offener Schande vorzuziehen. Der Angeklagte ist sowohl in der conservativen Partei als auch in der „Kreuz-Zeitung“ viele Jahre fast der Alleinherrscher gewesen. Er hat dies große Vertrauen schwer missbraucht. Der Gerichtshof hat außerdem erkannt, daß der Angeklagte sich einzufügenden, ein Verhältnis unterhielt, auf das ich nicht näher eingehen will, das aber ein schlechtes Licht auf ihn als Chegatten wirft. Der Gerichtshof war daher nicht in der Lage, dem Angeklagten mildender Umstände zuwilligen. Bei der Strafsummessung ist erwogen worden das offene Geständniß und daß der Angeklagte es seiner Ver sicherung nach vermieden hat, Persönlichkeiten hier bloßzustellen. Andererseits ist die Schwere des Verbrechens und die Höhe der Summe erwogen und deshalb im Namen des Königs für Recht erkannt worden, daß der Angeklagte Frhr. v. Hammerstein der schweren Urkunderschaltung und des Vertrages, unter Ausschluß mildender Umstände, schuldig und demgemäß mit 3 Jahren Zuchthaus, 1500 Mk. Geldstrafe, eventl. noch 100 Tagen Zuchthaus zu bestrafen und ihm auch die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren abzukennen seien. Soweit Freisprechung erfolgt, sind die Kosten der Staatskasse, soweit Verurtheilung eingetreten, dem Angeklagten aufzuerlegen. Ich will bloß noch merken, daß der Gerichtshof den Frhrn. v.

Nieder und vermied es peinlich, den Blicken der beiden Zeugen zu begegnen.

Berlin, 23. April. (Teil.) Als der Gerichtshof sich zur Berathung zurückgezogen hatte, spielten sich noch einige interessante Scenen ab. Ein Herr aus dem Publizum trat an Hammerstein heran und reichte ihm die Hand. Diesen Vorgang beobachtete Hofprediger a. D. Stöcker, der dabei nervös auf seinem Platze hin und herrückte. Endlich erhob er sich und ging feierlichen Schrittes auf den Angeklagten zu, gab ihm die Hand und sprach einige Worte. Dann trat auch Herr von Derken an den Angeklagten heran und unterhielt sich etwa zehn Minuten mit ihm, ebenso der Papierhändler Klinck. Später ließ Stöcker den Gerichtsberichterstatter der „Kreuzzeitung“ zu sich rufen und sagte ihm, da die Zeitungen vermutlich mittheilen würden, daß er im Gerichtsraum mit Hammerstein geplaudert habe, so wolle er auch, daß wenigstens genau angegeben werde, was er zu dem Angeklagten gesagt habe. Stöcker dicitur darauf dem Gerichtsreporter folgende Worte: „Der Herr ist barherrig und gnädig, seine Güte währet ewiglich!“

Dem Vernehmen nach hat Herr v. Hammerstein gegen das Urtheil Revision einlegen lassen.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 23. April.
Wetteraussichten für Freitag, 24. April.
und zwar für das nordöstliche Deutschland:
Wolkig, veränderlich, wärmer.

Herr Oberpräsident v. Göhler begab sich heute nach Berlin und kehrt in einigen Tagen wieder zurück, um Ende dieses Monats wiederum dorthin zu fahren und der Eröffnung der Berliner Gewerbe-Ausstellung beiwohnen.

Bataillonsbesichtigung. Heute Vormittag stand auf dem kleinen Exercirplatz die Besichtigung des 1. Bataillons des Grenadier-Regiments Nr. 5 durch den Herrn Obersten des Regiments, Frhr. v. Buddenbrock, im Beisein des Divisions- und Brigadecommandeure statt. Morgen wird die Besichtigung des 2. Bataillons und übermorgen die des 3. Bataillons vor- genommen. Auch die Besichtigungen der Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 128 nehmen in diesen Tagen ihren Anfang.

* Die Kriegsschule hatte heute aus Anlaß des Geburtstages des Königs von Sachsen Flaggenschmuck angelegt. Die Kriegsschüler veranstalteten Abends zu Ehren des Tages eine Festlichkeit.

Pfarrer-Jubiläum. Zum heutigen Tage, an welchem Herr Superintendent Boie 25 Jahre lang als Pfarrer bei der Kirche zu Heil. Leichnam fungirt, gingen noch weitere Gratulationen von nah und fern ein. Seitens der Geistlichkeit gratulierte Herr Archidiakonus Dr. Weinlig, auch brachte eine Deputation der Vorsteher des Heil. Leichnam-Hospitals ihre Glückwünsche dar.

* Danziger Gesang-Verein. Ueber die Künstler, welche die solistischen Gesangspartien in dem am Sonnabend dieser Woche zur Aufführung gelangenden „Requiem“ von Verdi übernommen haben, liegt uns eine ganze Reihe von Urtheilen der Presse vor, die sämtlich Zeugnis von der hohen Bedeutung ihres Könnens ablegen. Sie haben, obwohl hier noch unbekannt, in der Musikwelt einen ausgesuchten Ruf. Ueber die Sopranistin Frau Smür-Harloff sagt die „Doss. Itg.“: Frau Smür-Harloff hat einen hohen, klaren und sehr wohlklingenden Sopran, eine im Anmutigen vorzügliche, aber auch für das Schwermütige ausreichende Vortragsweise und ein bedeutendes Coloraturschick. Fr. Cäcilie Kloppenburg, welche für die Altstrophe gewonnen ist, ist Schülerin von Meister Stockhausen in Frankfurt a. M. Die junge Künstlerin berechtigt zu den allerschönsten Hörfahrungen. Die Stimme ist ausgiebig, von großem, schönem breitem Ton, der Umfang bedeutend. Die Stimme des Herrn Hofopersänger Zeller, der Heldentenor der Weimarer Hofbühne, ist ein schöner voller Tenor von warmem sympathischen Klang. Herr Zeller sang beim Weimarer Tonkünstlerfest 1894 die Titelpartie in Rich. Strauss' Oper „Suntram“ und erregte Bewunderung mit der Ausführung dieser anstrengendsten aller Tenorpartien, die in der That ungeheure Schwierigkeiten dem Sänger bieten. Herr Kammerjäger Staudigl ist uns Danziger durch sein Concert im Winter 1893/94 schon als vorzüglicher Sänger persönlich bekannt geworden. — Wir weisen noch besonders darauf hin, daß sowohl Concert (Sonnabend) wie Generalprobe (Freitag) Abends 7½ Uhr beginnen.

Wilhelm-Theater. Der Abwechslung im Programm, für welche die Direction unserer Varietébühne während der ganzen Session gesorgt hat, ist sie auch kurz vor Thoreschluss treu geblieben. Das Parodietheater, das sich in der Gunst des Publikums immer mehr eingebürgert hat, bereitet die Aufführung von zwei gründlichen Novitäten vor, und zwar des „Liebe- und Hassedramas Jugend oder Jugend von Max Ganz“ und zweitens die „Nachtfeule von Paris“, ein Trauerspiel mit Gesang und Tanz in sieben Acten“, welches den ganzen Abend ausfüllt und in Berlin im Adolf Ernst-Theater mehrere hundert Aufführungen erlebt hat. In jüngsteren gehen die übrigen Reperiturstücke sowie als Neuheiten „Faust, der Tragödie dritter und unwiderruflich letzter Theil“, sowie „Die Bocott und Bieroper die Hugenotten“ in Scene. Wer also an dem harmlosen Ulk und tollen Scherzen, die das Künftlerensemble des Herrn Busse meisterhaft zu inszenieren versteht, Gefallen findet — und daß es viele sind, beweist der Besuch des Theaters — der finde also an den nächsten Abenden volllauf dazu Gelegenheit. Schr lebhaft ist auch der Beifall, der allabendlich dem Ballet Taitini gehandelt wird, das in seinen durchweg sehr exact ausgeführten Tänzen für reiche Abwechslung sorgt. Der Chinefantanz, den die Damen in den letzten Tagen vorführten und der sich durch besonders hübsche Gruppierungen auszeichnete, wurde dreimal da capo verlangt.

Postamt am Centralbahnhof. Auf dem Terrain für den neuen Centralbahnhof wird, wie wir schon früher mitgetheilt haben, auch ein neues Postgebäude von der Eisenbahnverwaltung errichtet und der Post miethsweise zur Benutzung überwiesen werden. Die Errbauung desselben ist

jetzt in Angriff genommen worden und sind die Arbeiter damit beschäftigt, den Boden für das Fundament auszuflachten. Das Postgebäude, welches nach dem für die Fundamente abgesteckten Raum zu urtheilen, ein statliches Gebäude zu werden verspricht, und für welches die Baukosten auf etwa 70000 Mk. veranschlagt worden sind, soll bis zum 1. Oktober d. J. fertig gestellt werden, da die Bahnverwaltung beabsichtigt, den gesamten Eisenbahnverkehr zu diesem Zeitpunkt nach dem neuen Centralbahnhof zu verlegen und den Bahnhof Leegethor für den Personenverkehr zu schließen. Vom 1. Oktober ab wird daher, was in Anbetracht der wesentlich geringeren Entfernung zwischen Stadt und Höheworbahnhof für den geschäftlichen Verkehr nur als vortheilhaft bezeichnet werden kann, auch der gesammte Postverkehr mit der Eisenbahn, welcher sich jetzt auf den Leegethorbahnhof zumeist erstreckt, sowohl was den Verkehr in der Richtung nach Dirschau als auch nach Stolp betrifft, durch das neue Postamt auf dem Centralbahnhof vermittelt werden.

*

* Bauinnung. In der letzten Sitzung der hiesigen Bauinnung wurde u. a. beschlossen, von der Bestimmung des § 97a Absatz 4 der Gewerbeordnung, nach welchem den Innungen gestattet ist, zur Förderung des Gewerbebetriebes der Innungsmitglieder einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten, Gebrauch zu machen und eine Genossenschaft unter der Firma: „Baugeschäftliche Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft (Danziger Bau-Innungsgenossenschaft) mit beschränkter Haftpflicht“ in's Leben zu rufen. Der Geschäftsbetrieb dieser Genossenschaft soll sich erstrecken auf Ankauf von Grundstücken, Aufteilung und Verkauf derselben; Herstellung von Hoch- und Tiefbauten aller Art; Ankauf, Lagerung, Herrichtung und Verkauf von Rohmaterialien zu Bauzwecken; Ankauf, Lagerung und Wiederverkauf von vorgerichteten Baumaterialien, wie sie im Handelsverkehr gangbar sind; Ankauf, Lagerung, Herrichtung und Wiederverkauf von Bauheilern aller Art; Errichtung von Bauwerken aller Art aus dem Hoch- und Tiefbaugebiet; Verwerthung bezo. Bewirthschaffung und Verkauf von Bauwerken aller Art in den vorberechneten Gebieten. Ferner ist aus dem im Handelsministerium für Creditgenossenschaften der Handwerker ausgearbeiteten Normalstatut noch die Bestimmung entnommen, daß die Genossenschaft auch die Einziehung gewerblicher Forderungen der Mitglieder und die Übernahme von Regulierung bei Vermögensversfall eines Genossenschafters übernehmen soll. Der Beschluss betreffend die Gründung wurde einstimmig gefaßt und von den Anwesenden erklärt, sich alle bis auf zwei zum Beitritt bereit. Es soll demnächst eine Versammlung zusammenberufen werden, um die Statuten definitiv festzulegen, so daß die Genossenschaft bereits am 1. Juli in Wirklichkeit treten kann.

In derselben Versammlung wurde über eine Petition an den Handelsminister betreffend die Einführung des beschränkten Besichtigungsnachweises für das Baugewerbe verhandelt. Die Innung war der Meinung, daß der Besichtigungsnachweis durchaus nicht gegen den § 1 der Gewerbeordnung verstößt und unbeschadet der Gewerbefreiheit eingeführt werden könne. Herr Herzog theilte der Versammlung mit, daß im Handelsministerium diese Angelegenheit bereits in Erwägung gezogen sei und daß Gutachten eingefordert worden seien. Der Besichtigungsnachweis würde übrigens nur für solche Bauten verlangt werden, welche polizeilich genehmigt werden müßten.

*

* Privileg auf § 100 e der Gewerbeordnung. Die hiesige Schlosserinnung hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, daß alle Lehrlinge der Innungsmeister im Stadtbezirk Danzig ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter den Zeichenunterricht in der hiesigen staatlichen Fortbildungsschule besuchen müssen und daß unentschuldigtes Fernbleiben mit Nachlernen bis zu einem Jahr bestraft werden soll. Die Innungsmeister sind verpflichtet, den Lehrlingen Zeit zum Besuch des Unterrichts zu gewähren. Zu widerhandlungen werden mit Ordnungsstrafen eventuell mit Verlust der Befugnis zum Halten von Lehrlingen bestraft. Die Lehrlinge sollen zur Gesellenprüfung erst dann zugelassen werden, wenn sie ein Zeugnis über fleißigen und regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule, namentlich der Fachzeichenschule mindestens während der Dauer eines halben Jahres beigebracht haben. Auf Grund dieses Beschlusses hat die Innung auf das Privilegium Anspruch gemacht, daß nach § 100 e der Gewerbeordnung nur von Innungsmitgliedern Lehrlinge ausgebildet werden dürfen. Der Innungsausschuß hat diesen Antrag befürwortet.

*

* Thierschuhverein. In der gestrigen Vorstandssitzung wurde zunächst Bericht über die letzte musikalische Abendunterhaltung erstattet; nach demselben hat das Fest einen Überschuß von einigen 30 Mk. erzielt, welcher der Kasse zugeschlossen ist. Es wurde nun beschlossen, während des Sommers keine regelmäßigen Sitzungen abzuhalten, sondern die Beförderung der laufenden Geschäfte lediglich dem Vorstande zu überlassen. Im Juli soll ein größereres Fest seitens des Vereins in Heubude veranstaltet werden. Schließlich wurde eine aus den Herren Departementshierarchen Preuße, Reichschemiker Hildebrandt und Musikhörer Goll bestehende Commission gewählt, die sich mit der Frage einer Änderung des Verfahrens der Pferdeversicherungs-Gesellschaften beschäftigen und demnächst dem Verein bezügliche Vorschläge unterbreiten soll. Es handelt sich darum, daß Pferde, die nach tierärztlichem Gutachten zu tödten sind, auch sofort getötet werden und sich nicht so lange zu quälen haben, bis die Versicherungs-Gesellschaft ihr Interessendank mit der Tötung erklärt.

*

* Generalversammlungen der Fachgenossenschaftsmitglieder der Bauinnung und des Arbeiterausschusses. In den Vorstand wurden neben dem Vorstand der Bauinnung von den Nominationsmitgliedern die Herren Bauunternehmer Grzykowski-Danzig und Staeck-Stegen gewählt, aus den Vertretern der Arbeiter und Gesellen die Herren Zimmergesellen G. Hermann, G. Alch, J. Holt, Maurergesellen J. Augler, C. Wennebeck, J. Kornowski, Steinmech-geselle D. Karp und Tischlergeselle R. Bohnke.

* Nordöstliche Bauerngenossenschaft, Section IV. Die nächste Gesells-Versammlung findet am 13. Mai in der „Concordia“ in Danzig statt. Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Gesellsberichts für 1895, die Feststellung des Guts für 1896/97, die Anstellung von Bureaubeamten, die Anstellung von Vertrauensmännern und verschiedene Wahl-

* Bestrafung wegen schlechten Besuches der Fortbildungsschule. Nachdem am Schlusse des Wintercursus der Fach- und Fortbildungsschule herausgestellt hatte, daß 31 Lehrlinge der Bauinnung die Schule nur unregelmäßig besucht hatten und vielfach ohne Entschuldigung ausgeblieben waren, wurden dieselben in Gegenwart des Herrn Directors Auhnow und der Eltern und Vormünder von dem Obermeister eindringlich verwarnt und ihnen mitgetheilt, daß sie nach dem Beschlus der Innungssversammlung mit einem Nachlern für die Dauer von 3 Monaten bestraft werden seien. Zugleich wurde ihnen eröffnet, daß in Zukunft alle Lehrlinge, welche böswillig die Schule versäumen, zur Gesellenprüfung nicht mehr zugelassen werden sollen. Am Tage vorher war ein Lehrling bei der Gesellenprüfung wegen mangelnder Schulkenntnisse zurückgewiesen worden.

*

* Unterhaltungsabend der Vereins „Frauenwohl“. Gestern Abend hatte im Apollosalon der Verein „Frauenwohl“ wiederum einen seiner beliebten Unterhaltungsabende veranstaltet, der sich eines sehr zahlreichen Besuches erfreute. Instrumental-Musikvorträge wechselten mit gesanglichen Darbietungen geschätzter Dilettanten ab und beide fanden reichen Beifall der Zuhörer.

*

* Preußische Alaffenlotterie. Bei der heute Vormittags fortgesetztenziehung der 4. Alaffen der königl. preußischen Lotterie fielen:

1 Gewinn von 40 000 Mk. auf Nr. 28 143.

1 Gewinne von 15 000 Mk. auf Nr. 194 129.

1 Gewinn von 10 000 Mk. auf Nr. 8559.

4 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 10 878

61 197 158 624 178 508.

33 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 1387

6778 8561 9463 10 839 11 059 16 936 26 439

27 498 34 810 36 202 43 809 49 355 49 484 51 320

54 347 56 748 76 367 80 179 90 349 115 523

125 912 128 455 136 772 138 842 141 264 164 249

152 959 177 586 180 545 194 813 203 329 225 515

50 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 3587 6466

13 980 16 795 23 074 23 453 32 944 33 795 36 341

38 362 40 560 41 739 54 364 57 441 58 631 62 088

73 298 75 807 83 614 92 254 92 414 95 632

106 248 110 076 111 149 112 738 117 322 130 102

131 419 135 828 136 565 137 770 149 762 152 211

168 122 173 075 183 131 188 582 195 075 198 189

201 394 202 901 205 416 210 150 211 228 218 355

222 472 223 112 223 278 224 860.

*

* Schwurgericht. Heute beschäftigten den Gerichtshof zwei Anklagesachen, und zwar wurde zunächst gegen den Landwirth Karl Wilhelm Lemberg aus Abbau-Pallubek wegen Urkundenfälschung verhandelt. Die Angelegenheit, um die es sich bei dieser ziemlich verwickelten Anklagesache handelt, liegt jetzt über 11 Jahre zurück. Lemberg war im Jahre 1885 in viele Prozesse mit seinen Nachbarn verwickelt und es summten sich die von L. zu zahlenden Gerichtskosten zu ganz erheblicher Höhe auf. Aus einer Prozeßakte reiste ein Betrag von 97,20 Mk., mit dessen Einziehung s. St. wie aus den Akten mühsam constatirt worden ist, der Gerichtsvollzieher Piernithki, jetzt in Culm, betraut wurde. Bei dem Prozeßacten lief dann von dem Beamten ein Protokoll ein, in dem Lemberg mit seiner Unterschrift bestätigte, daß die Pfändung bei ihm resolutio verlaufen sei. Wie in solchen Fällen üblich, verfügte das Gericht, daß die 97,20 Mk. auf das Grundstück des Angeklagten eingetragen würden. Lange Jahre sind über diesem Acre vergangen, bis der Angeklagte dann mit der Bezahlung hervortrat, daß er den Betrag bereits lange bezahlt habe. Er produzierte nun auch eine Quittung, in welcher der Gerichtsvollzieher Piernithki die Zahlung von 97,20 Mk. attestirte und beantragte die Lösung der Forderung. Der Gerichtsvollzieher P. behauptet, daß er dem Angeklagten wohl an dem Tage — den 11. Februar 1885 — eine Quittung über die Pfändungsbeträge von 97,20 Mk. ausgestellt habe; es seien auf der Quittung aber mehrere Worte, die er in dem Formular durchstrichen habe, wieder hergestellt, so daß die Quittung auf die ganze Summe gefälscht sei. Es wurde daraufhin gegen L. das Verfahren wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges eingeleitet. Er bestritt in der Voruntersuchung und auch heute, die Quittung irgendwie verändert zu haben; auch seine Chefrau bekundete, daß sie die Quittung nur in ihrem heimigen Zuflande gekannt habe. Der Gerichtsvollzieher Piernithki sagte heute unter dem Eid aus, daß er kein Geld von Lemberg erhalten habe, und daß die Worte, die er auf dem Quittungsformular gestrichen habe, durch Megintration der Striche wieder gültig gemacht worden seien. Die anderen Zeugen wußten von der Quittung gar nichts. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der schweren Urkundenfälschung schuldig, billigten ihm aber milde Umstände zu. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 9 Monaten.

Dann kam eine zweite Anklagesache gegen den fast 60jährigen früheren Gerichtsvollzieher und jetzigen Restaurateur Franz Lademann wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit unter Auschluß der Öffentlichkeit zur Verhandlung. Der Angeklagte, der von seiner Chefrau denuncirt worden ist, verübte bekanntlich bei seiner Verhaftung einen Selbstmordversuch.

*

* Feuer. Heute früh 7 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause 4. Damm Nr. 1 gerufen, woselbst in einer parterre gelegene Althe durch Explosion eine Quantität Papier und ein Fenster in Brand gerathen waren, und die Leidet einer in der Althe beschäftigten Frau auf dem Leibe Feuer gefaßt hatten. Das Feuer wurde durch Ablöschen sehr bald besiegt, der Frau durch die Samaritercolonie der Feuerwehr der erste Notverband um die erlittenen Brandwunden gelegt und sie dann nach dem Lazareth in der Sandgrube gefaßt.

Über die Entstehung des Feuers hören wir, daß der Inhalt eines Krüssels der Droguerie des Herrn J. in dem Augenblick explodirte, als die Reinmacherin Frau Segler mit einem Gefäß heißes Wasser vom Krüssel schöpfen wollte; sie wurde von den Flammen erfaßt und durch Brandwunden an Armen, Oberkörper und Kopf erheblich verletzt.

Heute Nachmittag gegen 1½ Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Alte Gr. Graben Nr. 89 gerufen, um einen unbedeutenden Füßbrand zu besiegen, was binnen wenigen Minuten gelang.

*

* Strafammer. In der heutigen Sitzung wurde gegen den Eigentümer August Pipka aus Salensee wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Wildodieberei verhandelt. P. ist taubstumm, seine Vernehmung konnte Herr Laubstummanfaltvorsteher Rabau nur mit Mühe leiten, da der Angeklagte sich absolut nicht bewegen ließ, lebhaft herumgeküttelte und unverständliche Laute der polnischen Sprache ausstieß, zu deren Deutung der polnische Dolmetscher herangezogen wurde. Er hat sich gegen den ausdrücklichen Befehl seines Vaters ein Gewehr beschafft, mit welchem er der Jagd nachging. Bei derselben ist er von den Forstbeamten wiederholt

Berkäuflich

ein Gasmotor von 1 Pferde-Stärke im häuslichen Krankenhaus zu Thorn im Versteigerungs-termin am 2. Mai d. J. 11 Uhr Vormittags.

Bedingungen gegen 25 g er-hältlich im Magistrats-Bureau II zu Thorn. Der Herr Regierungs-Präsident hat mir eine Belohnung von 200 Mark zur Verfügung gestellt, die ich demjenigen zuschreibe, der mir die Ermittelung der Thäter ermöglicht. (Actenzeichen: III 3. 111/96.)

Danzig, den 17. April 1896.
Der Magistrat.

Danksagung.

Hiermit sage ich allen Den-
jenigen, welche meiner lieben
unvergesslichen Mutter die letzte
Ehre erwiesen, sowie ihr in ihrer
schweren Krankheit so treu zur
Seite standen, meinen tiefes-
fühlten Dank. (7984)

Hermann Sonntag,
an Bord d. Reichs-Post-Dampf-
„Admiral“, 1. St. in Hamburg.

Lotterie.

Bei der Expedition der „Danziger Zeitung“ und C. A. Focke, Zoppot, sind folgende Lose käuflich:

Marienburger Pferde-Lotterie,ziehung am 13. Mai 1896.—Loses zu 1 Mark.

Königsberger Pferde-Lotterie, ziehung am 20. Mai 1896. Loses zu 1 Mark.

Freiburg-Münster-Lotterie, ziehung am 12. u. 13. Juni 1896. Loses zu 3 Mh.

Berliner Ausstellungs-Lotterie, ziehung August-September 1896. Loses zu 1 Mark.

Expedition der „Danziger Zeitung“.

Ein elegantes, antikes

Spinnrad

ist billig zu verkaufen. Raffub. Markt 6, 3 Tzeppen.

Laufbürsche!

Für meine Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen kräftigen Laufbürschen, der auch zu packen versteht.

A. W. Kafemann.

Heirath 2 ja. Fräul. (Masse) 36000 und 80000 M wünschen sich an Grundbesitzer oder Geschäftsinhaber, verheirath, Gehältnisangaben und Rückporto erbeten. Anonyme werthlos. Fr. Alisch, in Potschau. (7988)

Bekanntmachung.

In der Nacht zum 12. Februar 1896 ist in Dirschau auf dem an dem Garten der Eisenbahnbetriebs-Bauinrichtung entlang führenden Bürgersteige gegen den Bremer Karl Klein aus Seizingendorf in seinem Heimwege vom Bahnhofe ein Raubüberfall verübt worden, indem drei mit Stöcken und Messern bewaffnete Männer ihn zu Boden schlugen und seiner Baartheit in Höhe von 17 Mark beraubten.

Der Herr Regierungs-Präsident hat mir eine Belohnung von 200 Mark zur Verfügung gestellt, die ich demjenigen zuschreibe, der mir die Ermittelung der Thäter ermöglicht. (Actenzeichen: III 3. 111/96.)

Danzig, den 17. April 1896.
Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Personenverkehrs werden am 1. Mai d. J. nicht allein in die Jüge 22 und 49, wie bisher, sondern außerdem in die Jüge 45 und 50 der Strecke Danzig Legethor-Dirschau direkte Durchgangs-(D) Wagen I. bis III. Klasse nach und von Berlin eingestellt, sodass nunmehr auch bei den D-Jügen 2 und 1 bei Benutzung jener Wagen ein Umsteigen in Dirschau nicht nothwendig ist. Die leichteren Durchgangswagen sind für diejenigen Reisenden bestimmt, welche mit directen Fahrkarten über Dirschau hinaus für D-Jug 2 in der Richtung nach Berlin vereinbart sind oder in umgekehrter Richtung mit D-Jug 1 in Dirschau eintreffen.

Die Benutzung der D-Wagen ist gegen Lösung der tarifmäßigen Plakatkarte gestattet, welche zu den Jügen 45 — D 2 entnommen bei der Fahrkarten-Ausgabe stelle Danzig Legethor oder beim Zugbegleiter des Juges D 2 in Dirschau zu kaufen sind. Außerdem können die Plakatkarten am Tage der Reise am Fahrkartenschalter auf Bahnhof Danzig Legethor im Voraus bestellt oder im Vorverkauf bezogen werden, um den Reisenden die Möglichkeit zu bieten, sich in diesen Wagen bestimmte Bläcke zu sichern.

Es werden in Danzig nur solche Plakatkarten ausgeben, als Bläcke in dem von Danzig ausgehenden D-Wagen vorhanden sind. Die Reisenden, welche von den Stationen Praust und Hohenstein Westpr. d. n. Durchgangswagen benutzen, müssen Plakatkarten beim Zugbegleiter in Dirschau lösen.

Danzig, den 21. April 1896. (7945)

Königliche Eisenbahn-Direction.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Warzewo, Band 19 I, Blatt 3, auf den Namen des Eigentümers Ernst Hellwig aus Jägerhof, jetzt in Sturzburg wohnhaft, eingetragene, zu Warzewo belegene Grundstück am 17. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 6, versteigert werden. Das Grundstück ist mit 13.78 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 9.740 20 Hektar zur Grundsteuer, mit 24 M Rubungswert zu Gebäudefreier veranlagt. Auszug aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, etwaige Abhängungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 5, eingesehen werden. Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erbherren übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein der Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, während dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range juristischen Dienigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einführung des Verfahrens herbeizuführen, widrigens nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt. Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 17. Juni 1896, Vormittags 11½ Uhr, auf Gerichtsstelle verkündet werden.

Büding den 17. April 1896. (7957)

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinrichtung und Mobiliar im Lagerweile von 1248 Mark 85 Pf. soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Hierzu steht Termin an Montag, den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in meiner Wohnung an.

Ebdendaelbst liegt die Inventurtage zur Einsicht aus.

Lauenburg in Pommern. (7950)

Otto Lenz.

Verwalter der A. Brandenburg'schen Concursmasse.

Einen Roth- und Westen-Schneider stellt ein H. Bothe, Pfund empfiehlt die Pommersche Gr. Wollwebergasse Nr. 22.

Beste Tafelbutter 1.10 M. p. Meierei Geeststraße Nr. 5.

Röntgenliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Das zur Schuhmachermeister A. Brandenburg'schen Concursmasse gehörige Waarenlager nebst Ladeneinricht

Der praktische Landwirt.

Beilage

zum

„Danziger Courier“.

Verlag von H. L. Alexander, Danzia.

Freitag, den 24. April 1896.

Eine Melkmaschine.

In dänischen und schwedischen Blättern wird der „Dzw. Btg.“ zu folge über eine von Dr. Laval konstruierte Melkmaschine berichtet und diese neue Erfindung eingehend besprochen. Es wird dabei hervorgehoben, daß sich der erwähnte Apparat als praktisch erwiesen habe und daß derselbe für größere landwirtschaftliche Betriebe am vorteilhaftesten, aber auch für kleinere Betriebe lohnend sein wird. Zwei Maschinen können gleichzeitig von einer Person bedient werden; sobald eine Kuh mit der Maschine gemolkt ist, kann selbe sofort für eine andre Kuh benutzt werden. Lebriegen denkt man zunächst daran, die Maschine zu vermieten und würde der Mietpreis dem Handmolkern ungefähr gleichkommen. Der Vorteil, den die neue Maschine bietet, besteht darin, daß man die Arbeitskraft einschränken kann und die Milch mehr rationell behandelt wird. Letzteres würde namentlich den Verkaufswert derselben bedeutend erhöhen. Eine andre Frage ist die, ob die Maschine die Kuh rein ausmilkt. Diese Frage ist zu bejahen, denn Versuche haben ergeben, daß das Euter der Kuh nach dem Melken mit der Maschine völlig leer war. Eine ebenso wichtige Frage ist die, ob die Maschine dem Euter nicht schädlich ist oder nicht etwa die Milchfähigkeit der Kuh vermindert. Diese Frage scheint dadurch eine befriedigende Lösung erhalten zu haben, daß, wie die Verlure gezeigt haben, die Kuh sich mit großem Wohlbehagen durch die Maschine melken lassen. Um festzustellen, ob die Maschine dem Euter nicht schädlich sei, hat man dieselbe $1\frac{1}{2}$ Stunde arbeiten lassen, bei welchem Versuch die Kuh sich vollständig ruhig verhielt und aus dem Euter kein Blut abgesondert wurde, nachdem die Milch aus dem Euter entleert war. Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß das Melken mit der Maschine zur Erhaltung der Milchfähigkeit der Kuh beiträgt. In dieser Beziehung wird folgendes Beispiel angeführt: Zwei Kühe der Shorthorn-Ayrshire-Rasse, auf demselben Platz gekauft und von gleichem Alter, kahnten an einem und demselben Tage. Beide Tiere waren gleich stark entwölkt, standen neben einander und erhielten dasselbe Futter. Die eine Kuh wurde eine Zeitlang mit der Maschine gemolkt, die andre mit den Händen. Es zeigte sich, daß beide in den Monaten November und Dezember v. J. genau dieselbe Milchmenge pro Tag lieferten, nämlich zehn Liter. Nach und nach gab die mit der Hand gemolkte Kuh weniger Milch, im Januar beispielsweise nur 7,9 Liter täglich. Die mit der Maschine gemolkte Kuh lieferte in derselben Zeit durchschnittlich täglich 9,2 Liter. Eine ältere holländische Kuh gab nach dem Kalben 19 Liter, die Milchmenge stieg aber bald auf 23 Liter täglich und erst nach sechsmonatlicher Benutzung der Maschine sank das Milchquantum auf 15 Liter täglich herab. Ans diesen Beispielen scheint hervorzugehen, daß die Melkmaschine nicht schädlich auf den Milchertrag einwirkt. Das Reinhalten der Maschine ist nicht mit großen Schwierigkeiten verbunden, indem die kleineren Teile der Maschine nicht mit der Milch in Berührung kommen. Nur die Gummischläuche, die Blechtasse und der Bleheimer bedürfen der Reinigung, welche mit einem besonderen Apparat geschieht, der die Schläuche auspumpt, so daß sie in wenigen Sekunden rein werden. Maschine und Vacuumpumpe können durch jede Kraftquelle getrieben werden; an der Herstellung eines Motors, der sich für die Maschine eignet, wird eifrig gearbeitet. Schwedische Fachmänner hegen großes Vertrauen zu der Melkmaschine und bezeichnen sie als eine epochmachende Erfindung auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Während man früher die Bodenimpfung für den Anbau von Leguminosen durch Aufbringen von Impferde vornahm, ist es vor einiger Zeit gelungen, ein Verfahren ausfindig zu machen, die bestreifenden Bakterien im Großen künstlich zu züchten. Die Darstellung der Bakterien-Reinkulturen für jede Leguminosenart im Großen haben bekanntlich die Farbwerke, vormals Meister Lucius u. Brünning in Höchst a. M. übernommen; dieselben bringen den Impfdünger unter dem geistlich geschützten Namen „Nitragin“ in den Handel. Eine Flasche, für $\frac{1}{4}$ Hektar ausreichend, kostet 2,75 M. Die nach der Gebrauchsanweisung ausgeführte Impfung des Saatgutes oder der auszustreuenden Erde mittels reinen Impfdüngers hat folgende Vorteile: 1) Jedes einzelne Samenkorn ist mit einer

Hülle von Bakterien umgeben, die nach der Keimung in die Wurzelhaare eindringen, ihre Thätigkeit des Stickstoffammoniaks beginnen, also ohne Stickstoffdüngung im stickstoffarmen Boden eine schöne Ernte sichern werden. 2) Durch die Thätigkeit der Bakterien wird auch der Boden selbst reicher an assimilierbarem Stickstoff, der dann auch der Nachfrucht (Getreide) zu Gute kommt. 3) Die Nebelstände der bisher angewandten Art der Impfung mit rohem Boden werden vermieden. 4) Eine Düngung mit Stickstoff in Form von Salpetersäure, Ammoniumsalzen &c. wird für Leguminosen überflüssig. Den flüssigen Inhalt einer Flasche gießt man in ein Gefäß, welches für je $\frac{1}{4}$ Hektar ungefähr $\frac{1}{4}$ Liter reinen Wassers enthält. Mit diesem Bakterienwasser übergießt man unmittelbar vor der Aussaat die Samen und arbeitet mit den Händen (größere Mengen mit der Schaufel) gründlich durch, damit jedes einzelne Samenkorn befeuchtet wird. Um diese feuchten Samen dann in einen für die Aussaat geeigneten Zustand zu bringen, mischt man sie mit etwas trockenem Sand oder feiner Erde von dem anzusärenden Felde. Anstatt der Samenimpfung kann mit gleichem, unter Umständen noch besserem Erfolge die Impfung mittels Erde (von dem anzusärenden Felde) erfolgen, indem man für $\frac{1}{4}$ Hektar etwa 25 Kilogramm Erde in der angegebenen Weise, nur mit entsprechend größerer Wassermenge, impft; diese Impferde, nachdem sie luftgetrocknet geworden (eventuell durch Zumischung von etwas trockener Erde) gleichmäßig ausstreut und ungefähr 10 Cm. tief unterarbeitet.

LW. Über die Anwendung von Thomasmehl für die Frühjahrsbestellung bemerkte Prof. Dr. Paul Wagner-Darmstadt infolge einer seitens der Dünger-Kainit-Abteilung der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft an ihn ergangenen Aufforderung u. a.: Man glaubt vielfach, daß das Thomasmehl am besten im Herbst verwendet werde und daß das im März und April in den Boden gebrachte nicht viel Erfolg habe. Aber es ist dies ein Irrtum. Nur das Grobmehl der Thomaschlacke kann durch längeres Liegen im Boden wirkamer werden, das Feinmehl dagegen nicht, wenigstens nicht im normalen Ackerboden. Das Feinmehl aber bedarf keines weiteren Zerfalls, es kommt sofort zur Wirkung, und es wirkt im Frühjahr auf normalem Ackerboden genau so schnell wie bei der Herbstdüngung. Als Regel darf man annehmen, daß auf mittlerem Lehmboden die Frühjahrsverwendung des Thomasmehl's eine mindestens eben so gute Wirkung ausübt wie die Herstdüngung, und es ist die Behauptung, daß das erst im März oder April in den Boden gebrachte Thomasmehl weniger gut wirkt als das im Herbst verwendete, als eine durchaus unbegründete zu bezeichnen. Auf Wiesen wirkt eine im Frühjahr gegebene Thomasmehl-Düngung im ersten Jahre nur wenig, erst im zweiten Sommer zeigt sich die Ertragssteigerung, und es ist eine alte Erfahrung, daß im Frühjahr nur das Superphosphat, dessen Phosphorsäure durch den ersten Regen gelöst und in den Boden gewaschen wird, auf der Wiese zur Wirkung kommt. Eine an Phosphorsäure sehr arme Wiese düngt man am besten zunächst mit Superphosphat und giebt ihr darauf eine reichliche Thomasmehldüngung. Einer durch Phosphorsäure reichen oder durch Superphosphat und Thomasmehl schon genügend angereicherten Wiese kann man im März, im April oder im Sommer nach der Heuernte oder im Herbst oder Winter — es ist das ganz gleichgültig — die entzogene Phosphorsäure auch durch Thomasmehl wieder zuführen. Auf die Frage, für welche Kulturen eine Frühjahrsdüngung mit Thomasmehl sich empfiehlt, bemerkte Professor Wagner: Ist der Boden sehr arm an Phosphorsäure, so sind Maiserträge nicht ohne Superphosphatdüngung zu erzielen; für alle Kulturen soll man in solchem Falle nicht mit Thomasmehl, sondern mit Superphosphat düngen, wenigstens das Superphosphat mit zu Hilfe nehmen. Es empfiehlt sich, in einem phosphorsäurearmen Boden eine starke Thomasmehldüngung (16—20 Ctr. auf den Hektar) tief einzupflügen und alsdann noch eine Superphosphatdüngung (etwa 4 Centner auf den Hektar) auf die rauhe Furche zu streuen. Insbesondere bei der Anlage von Kle- und Luzernefeldern ist es dringend zu empfehlen, einen derartigen, für eine Reihe von Jahren nachwirkenden Vorrat von Phosphorsäure zu geben. Ist der Boden dagegen reich an Phosphorsäure, hat er während einer längeren Reihe von Jahren starke Phosphorsäuredüngungen erhalten, ist er so sehr angereichert, daß der Ertrag nicht sofort zurückgehen würde, wenn man die Phosphorsäuredüngung ein Jahr aussetzen wollte, so bedarf es der Superphosphatdüngung nicht. Es genügt in sol-

hem Falle, dem Acker die entzogene Phosphorsäure durch Thomasmehl zu ersetzen, das man im Frühjahr vor dem Pflügen, Eggen oder Säen ausstreut. Mit Superphosphat gedeigte Pflanzen entwickeln sich in der Regel schneller als mit Thomasmehl gedeigte und kommen etwas früher zur Reife.

LW. Das Hacken des Getreides empfehlen wir bei jeder passenden Gelegenheit, wir bemerken jedoch ausdrücklich, daß es für die Vertilgung des Unkrauts nur ein Notbehelf ist. Das Behacken des Getreides hat hauptsächlich den Zweck, den Boden der Einwirkung der Atmosphäre zu erschließen, um die befruchtenden chemischen und physikalischen Prozesse einzuleiten. Zur gründlichen Bekämpfung der Unkräuter (namentlich Heidekraut, Wildhafer etc.) sind ganz andre Maßregeln nötig. Es müssen eine Reihe von Jahren solche Früchte vermieden werden, welche das Auftreten genannter Unkräuter ermöglichen, und das sind die Sommerhalme und Hülsenfrüchte. Man muß sich daher hauptsächlich auf Winterfrüchte, Futterpflanzen, sowie Knollen- und Wurzelgewächse beschränken; hierbei leistet der Anbau von Winterraps vorzügliche Dienste. Eine unerlässige Bedingung zum erfolgreichen Kampf gegen jene Unkräuter ist aber vor allen Dingen leichter Stoppelfürsturz unmittelbar nach Überntung der Vorfrucht. Nachdem die gestürzte Stoppel gehörig (lieber dreimal als einmal) abgeeggt und dann angelawzt worden, muß man sie nach einigen Tagen mit einer leichten Egge doppelt abeggen. Überhaupt kommt es während des Herbstes darauf an, die Herbstkrautkuppe offen zu halten und das austreibende Unkraut zu zerstören, bevor es dem Boden die Feuchtigkeit entzieht und den noch im Boden ruhenden Sämereien die Gelegenheit zum Keimen nimmt. Werden bei einer derartigen Vertilgung des Unkrautes keine Fehler gemacht, so ist sie gewöhnlich von Erfolg begleitet.

LW. Stickstoffbedarf der Rüben. Nach Geheimrat Professor Dr. Maerker-Halle ist der Stickstoffbedarf der Rüben 50—60 Pf. pro Morgen und hierzu giebt bei einer guten Stalldüngewirtschaft der Boden erfahrungsmäßig nicht mehr als im günstigen Falle die Hälfte her, so daß mindestens 30 Pf. Stickstoff zur Produktion einer vollen Rübenernte in Form von stickstoffhaltigen Düngemitteln gegeben werden müssen. Darum ist die normale Düngung der Zuckerrüben unbedingt auf 2 Ctr. Chilisalpeter pro Morgen = 30—32 Pf. Stickstoff zu fixieren, was gerade dem Bedarf entspricht; in einem hungrigen Boden kann man sogar auf 2½—3 Ctr. Chilisalpeter gehen, darüber hinaus aber keinesfalls, denn bei einer starken Chilisalpetergabe findet eine große Depression des Zucker gehaltes der Zuckerrübe statt. Als stickstoffhaltiges Düngemittel ist für die Zuckerrübe lediglich der Chilisalpeter anzuraten, da dieser bekanntlich die wirksamste Form der Stickstoffdüngung darstellt. Neuerdings hat man in trocknen Jahren auch mit der Anwendung der rohen Stafffurter Salze, Kalisalze, recht gute Erfolge bei Zuckerrüben erzielt, welche jedoch kaum der Kaliwirkung, sondern der feuchtigkeiterhaltenden Wirkung der Nebensalze, des Kochsalzes und Chlormagnesiums zuzuschreiben sind. Der Chilisalpeter soll nicht in einer Gabe kurz vor der Bestellung gegeben werden, da sonst die Keimung gestört und verzögert wird, man soll vielmehr womöglich vor der Bestellung überhaupt keinen Chilisalpeter geben und den ersten Centner ausstreuen, sobald die Rüben aufgegangen sind und denselben alsdann einhaken, den zweiten Centner aber im Juni vor der dritten Hacke. Durch diese Verteilung findet zweifellos eine bessere Ausnutzung des Salpeterstickstoffs statt und eine Besorgnis, daß hierdurch der Zuckergehalt erniedrigt werde, ist vollkommen unberechtigt, man kommt also bei der Rübendüngung wieder auf die Kopfdüngung zurück, welche in der oben erwähnten Form der Rübe durchaus zusagt.

LW. An die rechtzeitige Vertilgung der Maikäfer sei hier besonders erinnert, da für verschiedene Gegenden wieder ein sogenanntes Maikäferjahr in diesem Jahr bevorsteht. Die gesammelten Käfer werden in großen Kesseln durch Kochen getötet, die Käfer geben dann mit Erde durchschichtet einen vorzüglichen Kompost. Auch das Wasser, in welchem die Tiere gekocht wurden, kann als Düngemittel Verwendung finden. Außer der Vertilgung der Käfer ist die Bekämpfung der Engerlinge, aus welchen bekanntlich die Maikäfer entstehen, von großer Bedeutung. Hinter dem Pfluge lasse man Hühner laufen, die eifrig die Engerlinge aufspinden, verschneue die Krähe nicht und lasse Kinder zum Sammeln der Engerlinge dem Pfluge folgen. Einen sehr erfolgreichen Versuch der Vertilgung der Engerlinge führt Dr. Bach in seinen "Studien und Lesefrüchten" an. Derselbe wurde auf einem Pflanzkampf in der königlichen Oberförsterei Bischofsrode angestellt und bei demselben die bekannte Neigung der Maikäfer praktisch verwertet, zur Ablegung ihrer zahlreichen Eier mit Vorliebe möglichst lockere und warme Erde aufzusuchen. Der betreffende Kampf erfüllt diese Bedingungen. Hier wurden vor Beginn der Flugzeit an 17 verschiedenen Stellen künstliche Brutstätten hergerichtet, Plätze drei bis vier Fuß im Quadrat, fünf bis sechs Zoll hoch mit frischem Kuhmist bedeckt, darüber eine Schicht von lockerer Erde. Bei der Mitte Juli vorgenommenen Untersuchung der Brutplätze ergab sich, daß die der Sonne ausgesetzten Plätze in der Mittagszeit von Engerlingen wimmelten, während in denjenigen Plätzen, welche untersonnig lagen, sich zahlose Eier vorsanden. Die sämtlichen Haufen wurden außerhalb des Pflanzenkamps zusammengebracht und zur Vertilgung der Engerlinge und Eier verbrannt. Mit dem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand von noch nicht 6 Mark war eine zahllose Menge von

Engerlingen vertilgt worden. Das Verfahren läßt sich mit Erfolg auch auf Wiesen und Weiden ausführen.

Viehwirtschaft.

LW. Leistungsprüfungen für Milchkühe. Als ein Fortschritt auf dem Gebiet der Tierzucht ist es zu begrüßen, daß auf Anregung des preußischen Ministers für Landwirtschaft Leistungsprüfungen für Milchkühe stattfinden werden. Dieselben sollen sich sowohl auf die Quantität der Milch als auf den Fettgehalt beziehen. Zur Erlangung einwandsfreier Zahlen soll bei den für die Konkurrenz angemeldeten Kühen alle 14 Tage ein Probemilch vorgenommen und der Fettgehalt der Milch jedes Probemelkens festgestellt werden. Das Probemilch sowohl als die Entnahme der Durchschnittsproben zur Feststellung der Qualität wird von zuverlässigen Persönlichkeiten überwacht, die auch die betreffenden Kühe am Abend vor dem Probemilch auf reines Ausmischen zu kontrollieren haben. Die Beobachtungen müssen von der Kalbezeit an auf ein ganzes Jahr ausgedehnt werden. Die Kühe müssen dann auf der in Hamburgh 1897 stattfindenden Schau der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft ausgestellt werden. Es wird dadurch Gelegenheit gegeben, die Leistung der Tiere miteinander vergleichen zu können, ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der bisher allgemein gültigen Art der Beurteilung der Kühe nur nach der Form.

Obstbau und Gartenpflege

St. Die Obstproduktion in Kalifornien hat insofern für uns Interesse, als sie uns zeigt, wie der Obstbau zweckmäßig im Großen betrieben wird unter Zuhilfenahme künstlicher Bewässerung etc. Der Vizepräsident der franz.-nat. Gartenbau-Gesellschaft in Paris, Zoly, hat nun kürzlich eine Broschüre über die Obstproduktion in Kalifornien verfaßt, welche auch für uns eine Menge interessanter Daten enthält. Kalifornien dehnt sich in einer Länge von 700 engl. Meilen aus und umfaßt einen Gebirgsstock, dessen höchste Erhebungen 5000 Meter erreichen. Dort gedeihen die Pflanzen der tropischen und gemäßigt Zone. Da aber in diesem Gebiet während 8—9 Monaten Niederschläge unbekannt sind, so wurden auf einem Areal von 160000 Hektaren ausgiebige Bewässerungsanlagen hergestellt, welche einen Ertrag der großartig angelegten Obstplantagen sichern. Im Jahre 1894 exportierten diese 30000 Waggons frischer Früchte im Wert von mehr als 100 Millionen Francs, außerdem mehr als 48 Millionen Kilogramm getrockneter Früchte und 30 Millionen Trauben. Die Ausfuhr von Orangen und Citronen steigerte sich von 24 Millionen Kilogramm im Jahre 1890 auf 75 Millionen im Jahre 1893.

LW. Düngung des Gemüsegartens. Obwohl es in vielen Fällen durchaus notwendig ist, die Düngung des Gemüsegartens schon im Herbst vorzunehmen, findet dieselbe doch auch erst im Frühjahr statt. Es sei hier deshalb auf eine Verbesserung der Saache bezw. des Latrinendüngers aufmerksam gemacht, durch welche man die Erträge außerordentlich erhöhen kann. Man mischt nämlich auf je 1 Kubimeter Saache oder Latrinengrubeninhalt 2 Kilogramm 50prozentige Schwefelsäure, welche in dieser geringen Stärke ungefährlich ist, mit je 1 Kilogramm 12- bis 18prozentigem Superphosphat und läßt diese Mischung in die Grube langsam einlaufen. Nach dem Einlaufen kommt der ganze Inhalt der Grube durch aufzukaufen in einige Mischung, der Bodenatz hebt sich und das Ganze kann ausgepumpt werden. Bei Latrine, auf diese Weise behandelt, haben die Erfolge in Gärtnereien sich nicht allein in doppelten Erträgen an Gemüse gezeigt, sondern auch in besserem Geschmack derselben und in festeren, abgeschlosseneren Köpfen, bei Kohl etc. geltend gemacht. Uebrigens bringt die Verwendung von Superphosphaten oder Thomaschlackenmehl als Phosphorsäuredünger ebenfalls große Ertragssteigerungen hervor, sobald davon im Frühjahr beim Umgraben etwa 50—80 Gramm pro Quadratmeter untergebracht werden. Will man Schwefelsäure nicht gern verwenden, so nehm' man Superphosphatspäne und gebe hiervon per 1 Kilogramm Saachegrubeninhalt 3—4 Pfund. Bei dieser Gelegenheit seien von der landwirtschaftlichen Schule zu Oberpleis angestellte Versuche mit flachem Unterbringen des Dungers erwähnt. Es wurden Dorfstreu-Dünger, Thomasmehl und Kainit auf der Oberfläche verteilt und mit Rechen ganz flach untergebracht. Angestellte Vergleiche ergaben, daß der Dorfstreu-Dünger — natürlich auch sonstiger Dünger — recht flach untergebracht viel schneller wirkt als untergegraben. In einem andern Falle reichte für eine Parzelle Weißkohl und Blumenkohl der augenblickliche Dorfstreu-Dünger nicht aus. Die Pflanzen wurden ausgesetzt und erst nach acht Tagen wurde der inzwischen angelockmene Dorfstreu-Dünger als Kopfdüngung gleich eingehakt. Die auf letztere Weise gedüngten Pflanzen entwickelten sich bedeutend rascher, kräftiger und lieferten schönere Köpfe und Blumen. Diese Beobachtung gab den Anlaß dazu, im folgenden Jahre den Dorfstreu-Dünger teilweise unterzutragen und teilweise flach mit dem Rechen unterzubringen. Auch dieses Mal lieferten alle Gemüse, Weißkohl, Rotkohl, Blumenkohl, Wirsing, Spinat etc. höhere Erträge auf dem an der Oberfläche gedüngten Lande, als auf dem Boden, wo Dorfstreu-Dünger mit dem Spaten untergebracht worden war.

LW. Schutz vor Sperlingen. Da immer wieder Fragen eintreten, wie man im Garten die Beete vor den zudringlichen Sperlingen schützen kann, weisen wir wiederholt auf das Ziehen von Fäden (beliebiger Farbe) hin. Von allen Mitteln haben sich die Fäden am besten bewährt; man kann mit ihnen auch die Blüten und

Früchte der Obstbäume bezw. der Spalieren ebenso wie später gegen die Stare schützen, indem man eine Garnrolle drehbar an eine Stange anbringt, das Ende des Fadens an einen Zweig bindet oder dasselbe festhält und dann durch auf- und Niederführen der Stange die Zweige mit Fäden garniert. Die Vögel vermeiden ängstlich, in ein solches Fadengewirr sich hinein zu begeben. Die Kosten für die Fäden und die gehabte Arbeit werden durch den Erfolg reichlich aufgewogen. Sobald die Fäden ihre Schuldigkeit gethan haben, entfernt man dieselben möglichst, damit die Vögel nicht an die Vorrichtung sich gewöhnen und deren Unschädlichkeit kennen lernen.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. *Vom Brutgeschäft u. s. w.* In seinem trefflichen Buche „Die wirtschaftliche Geflügelzucht“ tritt Grünwaldt für Benutzung der Brutapparate ein, falls es sich um größere Betriebe handelt. Wir können jedoch ebenso sehr die „lebendigen Brutmaschinen“, die Puterhennen empfehlen. Dieselben vermögen viele Eier zu decken, sind jederzeit leicht zum brüten zu bewegen und können auch zweimal hintereinander brüten, falls man die Lücken von zwei Bruten einer Henne auseilt. Es ist bei der Aufzucht von Küken nicht außer acht zu lassen, daß die Thierchen leicht Nachites (Beinweiche) bekommen, wenn die Hornsubstanz im Futter fehlt. Sie werden dann matt, lassen die Flügel hängen u. s. w. Zur Erkenntnis der wahren Ursachen (heißt es in oben genanntem Buche) führte das Studium der in der Elbmündung seit länger Zeit geübten „Stubenkükenzucht“, der Schöpferin der Winterküken, die als „Hamburger junge Hühner“ alten Ruf genießen. Man hat es vielleicht als unerheblich betrachtet, oder als lokale Eigentümlichkeit, daß bei der erwähnten Massenaufzucht die Küken mit Fischen gefüttert werden, weil dieselben dort zur Hand und billig sind; man hat sich aber dabei nicht darum gekümmert, wie die Tiere verfüttert werden und darum das Wesentliche übersehen und dies ist, daß man jene samt den Schuppen und Gräten kocht und zerstampft und daß weniger das Fischfleisch, als vielmehr die als assimilierbare Hornsubstanz den Tieren gebotenen Schuppen und Gräten der wichtige und wirksame Faktor der leichten und schnellen Besiedelung sind und infolge davon die robuste Entwicklung der Küken seinerlei Störung erleidet. Ferner gestattet der Umstand, daß das Hauptfutter — Buchweizen- oder Gerstenshrot mit entrahmter geröntener Milch — zwar höchst nahrhaft, aber auch äußerst leicht verdaulich ist, eine sehr enge Haltung der Tiere in etagenförmigen Käfigen, wodurch so sehr an Raum gespart wird, daß man 4—600 Küken in einem Zimmerchen von drei Meter Länge und Breite aufziehen kann, was eine große Uebersichtlichkeit und leichte Handhabung des Betriebs ermöglicht. Daz nicht nur die Erlangung frischer Eier im Winter, sondern in noch höherem Maße die winterliche Erzeugung junger Bruthühner die Rentabilität der Geflügelzucht ganz erheblich steigert, brauchen wir wohl nicht hervorzuheben, da es einleuchtend genug ist, und für beide Betriebsrichtungen gilt als Grundlage und Erfordernis die Mahnung: „Richtet Euer Augenmerk auf Frühbruten!“

Wieviel Blüten besucht die Biene in einem Trachttage? Man hat festgestellt, daß 125 Kleeblüten, jede zu etwa 60 Blumenkelchen, mit ihren 7500 Kleeblüten nur ein Gramm Zucker enthalten, also $\frac{7}{2}$ Millionen erst 1000 Gramm oder ein Kilo Zucker gewähren. Da der Honig etwa 75 pCt. Zucker enthält, demnach diese Millionen sich etwa um ein Viertel vermindern, so bliebe den Bienen immer noch mehr als $5\frac{1}{2}$ Millionen Blumenkelche aufzuschließen übrig. Wenn nun beispielsweise in einer Buchweizen-Haupttracht ein Volt $3\frac{1}{2}$ —4 Kilo oder 30—35000 Bienen als mittelmäßigen Ertrag nur 20 Kilo Honig einträgt und vielleicht dazwischen 2—3 Kilo zur Brutförderung verbraucht, wenn ferner von den jungen Bienen etwa ein Fünftel zu Hause bleibt und schließlich, was zumeist der Fall ist, durch regnerische oder zu trockene Tage etwa $\frac{1}{2}$ der vierzehntägigen Trachtzzeit verloren geht, so würden die 25000 Flugbienen in 10 guten Trachttagen etwa 23 Kilo Honig oder täglich durchschnittlich $2\frac{1}{3}$ Kilo eintragen, also gemäß der Berechnung Wilsons 13 Millionen Blumenkelche besuchen. Ermöglicht jede Biene tagsüber 8—10 Ausflüge, so würde dies für jeden Ausflug der einzelnen Biene eine Ausnutzung von 55—65 Blumenkelchen ergeben, demnach täglich ein Anflug von 500—600 Blütenkelchen.

Handels-Zeitung.

Gefreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 100 Kilo 145—163 Mt. bez., per Mai 157—157,35 Mt. bez., per Juni 156,50—156,75 Mt. bez., per Juli 155,75—126,25 Mt. bez., per August 155,50 Mt. bez., per September 154,50—155 Mt. bezahlt. Roggen per 1000 Kilo loco 118—122 Mt. bez., schwimmende Ladung, inländischer 120,63 Mt. bez., per Mai 120—120,25 Mt. bez., per Juni 121,5—121,75 Mt. bez., per Juli 122,5—123 Mt. bez., per September 123,75—124,75 Mt. bez. Gerste per 1000 Kilo. Zittergerste, große und kleine, 118—125 Mt. bez., Braunergerste 126 bis 170 Mt. bez. Hafer per 1000 Kilo loco 115—143 Mt. bez., pommerischer mittel bis guter 116—126 Mt. bez., do. feiner 127 bis 138 Mt. bez., preußischer mittel bis guter 117—128 Mt. bez., do.

feiner 129—138 Mt. bez., per Mai 119,75—120 Mt. bez., per Juni 121 Mt. bez., per Juli 122,75 Mt. bez. Mais per 1000 Kilo loco 89—95 Mt. bez., amerikanischer 90—93 Mt. frei Wagen bez., per Mai 90,25 Mt. bez., per September 93,50 Mt. bez. Erbsen per 1000 Kilo Kochware 140—160 Mt. bez. Victoria-Erbse 140 bis 155 Mt. bez., Futterware 119—128 Mt. bez. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. per 100 Kilo brutto incl. Sack per diesen Monat 16,20 Mt. bez., per Mai 16,25 Mt. bez., per Juni 16,40 Mt. bez., per Juli 16,50 Mt. bez. Weizennmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack Nr. 0. 19—21 Mt. bez., Nr. 0. 15,75—18,75 Mt. bez., keine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack Nr. 0. u. 1. 15,75—16,50 Mt. bez., do. keine Marken Nr. 0. u. 1. 16,50 bis 17,50 Mt. bez., do. Nr. 0. 1,50 Mt. höher als Nr. 0. und 1. Roggenkleie per 100 Kilo netto excl. Sack loco 8,40—8,70 Mt. bez. Weizengroßkleie per 100 Kilo netto excl. Sack loco 8,40—8,70 Mt. bez. — **Hamburg.** Weizen ruhig, aber fest, holsteinischer loco neuer 154—156. Roggen ruhig, aber fest, mecklenburgischer neuer loco 130—132, russischer fester, loco 83—85. Hafer ruhig, aber fest. Gerste ruhig, aber fest. — **Köln.** Weizen hiesiger neuer 15,75, fremder loco 16,25. Roggen hiesiger loco 12,25, fremder loco 13,25. Hafer hiesiger neuer 13,25, fremder 13,50. — **Mannheim.** Weizen per Mai 15,55, per Juli 15,50, per November 15,80. Roggen per Mai 12,60, per Juli 12,60, per November 12,80. Hafer per Mai 12,45, per Juli 12,45, per November 12,60. Mais per Mai 9, per Juli 9, per November 9,30. — **Pest.** Weizen loco matter, per Frühjahr 6,65 Gd. 6,67 Br., per Mai-Juni 6,68 Gd. 6,70 Br., per Herbst 6,87 Gd. 6,89 Br. Roggen per Frühjahr 6,42 Gd. 6,45 Br., per Herbst 5,69 Gd. 5,71 Br. Hafer per Frühjahr 6,32 Gd. 6,34 Br., per Herbst 5,49 Gd. 5,51 Br. Mais per Mai-Juni 3,84 Gd. 3,85 Br., per Juli-August 4,04 Gd. 4,05 Br. Kohlraps per August-September 10,05 Gd. 10,10 Br. — **Stettin.** Weizen unverändert, loco 154 bis 156 Mt., per April-Mai 156,50 Mt., per September-Oktober 154,50. Roggen unverändert, loco 116—120, per April-Mai 117,50, per September-Oktober 122,50. Pommerscher Hafer loco 118—118. **Wien.** Weizen per Frühjahr 7,02 Gd. 7,04 Br., per Mai-Juni 7,03 Gd. 7,05 Br., per Herbst 7,16 Gd. 7,18 Br. Roggen per Frühjahr 6,68 Gd. 5,70 Br., per Mai-Juni 6,46 Gd. 6,48 Br., per Herbst 6,06 Gd. 6,08 Br. Mais per Mai-Juni 4,20 Gd. 4,22 Br., per Juli-August 4,39 Gd. 4,41 Br. Hafer per Frühjahr 6,67 Gd. 6,69 Br., per Mai-Juni 6,51 Gd. 6,53 Br., per Herbst 5,90 Gd. 5,92 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Die Nachfrage nach Sämereien hat sich seit den Feiertagen wieder gehoben und ist das dieswochentliche Geschäft noch als ein lebhafte zu bezeichnen. Die Preise sind für alle Saaten dieselben geblieben, da die Vorräte und Zufuhren nicht besonders große mehr waren. Das Geschäft in Gräsern war auch ein ziemlich bedeutendes, und machen sich einige der feineren Sorten bereits sehr knapp. Notierungen für seidefrei: Original-Provence-Luzerne 55—68 Mt., französische 48—54 Mt., Sandluzerne 65—70 Mt., Rotklee 32—44 Mt., Weißklee 30—60 Mt., Gelbklee 12—17 Mt., Zukarnatklee 16—20 Mt., Wundklee 25 bis 35 Mt., Schwedischklee 30—50 Mt., englisches Raigras I. importiertes 16—20 Mt., schlesische Absaat 12—15 Mt., italienisches Raigras I. importiertes 16—20 Mt., schlesische Absaat 15—17 Mt., Timothee 22—30 Mt., Senf weißer oder gelber 10—13 Mt., Seradella 8—11 Mt., Sandwicken 10—15 Mt. per 50 Kilo. Wicken schlesische 13—15 Mt., Pelusiken 15—18 Mt., Lupinen gelbe 12—15 Mt., Pferdebohnen 14—17 Mt., Victoria-Erbse 14—17 Mt., Erbsen kleine 15—17 Mt. per 100 Kilo netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Faz. per 100 Liter 100 pCt. loco 33,6 Mt. bez. Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe mit Faz. per 100 Liter per Mai 39,3—39,4 Mt. bez., per Juni 38,7—38,8 Mt. bez., per Juli 38,9—39 Mt. bez., per August 39,1—39,2 Mt. bez., per September 39,2—39,3 Mt. bez., per Oktober 39—39,1 Mt. bez. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mt. Verbrauchsabgaben per April 50,60, do. do. 70 Mt. Verbrauchsabgaben per April 30,80 Mt. — **Hamburg.** Spiritus ruhig, per April-Mai 16,63 Br., per Mai-Juni 16,75 Br., per Juni-Juli 16,88 Br., per September-Oktober 17,63. — **Stettin.** Spiritus fester, loco 70er 81,80 Mt.

Vieli.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtwiehmarkt standen zum Verkauf: 3994 Rinder, 6614 Schweine, 1436 Kälber, 9377 Hammel. Das Rindergeschäft wirkelte sich ruhig ab. Schwerer ältere Ochsen fanden auch diesmal schwer Käufer. Es wird ausverkauft. I. 57—60, II. 51—55, III. 42—49, IV. 40 bis 43 Mt. für 100 Pfnd. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlor gedrückt und schleppend. I. 41—42, II. 39—40, III. 36—38 Mt. für 100 Pfnd mit 20 pCt. Fara. Der Kälberhandel gestaltete sich schleppend. I. 54—58, ausgejuchte Ware darüber; II. 49—53, III. 46—48 Pf. für 1 Pfnd. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang ruhig bei wieder anziehenden Preisen und wird der selbe geräumt. I. 43—45, Lämmer bis 48, II. 40—42 Pf. für 1 Pfnd. Fleischgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter ruhig. Hof- u. Genossenschaftsbutter I. per 50 Kt. 90 Mt., do. II. 85 Mt., do. abschallende 77 Mt., Landbutter, preußische 75—80 Mt., Neubrücker 75—80 Mt., pommerische 75—80 Mt., polnische 75—80 Mt., bayerische Semm. 80 bis 85 Mt., do. Land. 78—78 Mt., schlesische 75—80 Mt., galizische 72—74 Mt., Margarine 30—60 Mt. Käse, schweizer Emmen-thaler 85—90 Mt., bayerischer 60—65 Mt., ost- und westpreußischer I. 60—66 Mt., do. II. 50—58 Mt., Holländer 78—85 Mt., Limburger 28—32 Mt., Quadratmagerfäse I. 17—20 Mt., do. II. 8—11 Mt. Schmalz, flau, prime Western 17 pCt. Tara 33—33,50 Mt., reines, in Deutschland raffiniert 36 Mt., Berliner Bratschmalz 37 Mark. Fett, in Amerika raffiniert 32 Mt., in Deutschland raffiniert 30 Mt.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per April 12,75, per Mai 12,80, per Juli 13,02 $\frac{1}{2}$, per August 13,12 $\frac{1}{2}$, per Dezember 11,90, per März 12,20, ruhig. — **London.** 96 prozentiger Zavazuder 13 $\frac{3}{4}$ ruhig, Rübenrohzucker Ioco 12 $\frac{1}{2}$ stetig. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg per April 12,82 $\frac{1}{2}$ Br. 12,75 Gd., Mai 12,85 Br. 12,82 $\frac{1}{2}$ Gd., Juni 12,97 $\frac{1}{2}$ Br. 12,92 $\frac{1}{2}$ Gd., Juli 13,07 $\frac{1}{2}$ Br. 13,05 Gd., August 13,17 $\frac{1}{2}$ —13,15 bez. 13,17 $\frac{1}{2}$ Br. 13,15 Gd., September 12,92 $\frac{1}{2}$ Br. 12,80 Gd., Oktober—November 11,97 $\frac{1}{2}$ bez. 11,95 Br. 11,92 $\frac{1}{2}$ Gd., November—Dezember 11,92 $\frac{1}{2}$ Br. 11,87 $\frac{1}{2}$ Gd., Januar—März 12,10 Br. 12,05 Gd. ruhiger. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 25,25, do. II. 25, gem. Raffinade 24,75—25,25, gem. Melis I. 24,50, fest. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. Ioco 32,75—33, weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kt. per April 33,88, per Mai 34,13, per August 34,38, per Januar 32,88.

Verschiedene Artikel.

Hopfen. Nürnberg. Bei einem Wochenumsetz von circa 500 Ballen standen nur bessere Kundshaftshopfen in Frage, die auch ihre Preise behaupteten. Mittel und geringe Sorten sind gänz-

lich vernachlässigt. Es wurden bezahlt: Markthopfen 18—40 Mt., Gebirgshopfen 42—50 Mt., Hallertauer 30—55 Mt., dito Siegel I. 50—60 Mt., Würtemberger 25—57 Mt. — **Kaffee.** Amsterdam. Java good ordinary 50,50. — Hamburg, good average Santos per Mai 67, per September 64, per Dezember 60, per März 59,50, behauptet. — Havre, good average Santos per Mai 81,25, per September 79, per Dezember 75,25, behauptet. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 15,75 bez. und Br., per April 15,75 Br., per Mai 15,75 Br., ruhig. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Kt. mit Faz in Posten von 100 Ctr., per diesen Monat 19,6 Mt. bez., per Oktober 20 Mt. — Bremen, raffiniertes ruhig, loco 5,65 Br., russisches loco 5,40 Br. — Hamburg, behauptet, Standard white loco 5,60. — Stettin loco 9,85.

— **Rüböl.** Berlin, per 100 Kt. mit Faz, per Mai 45,8 bis 45,4 Mt. bez., per Oktober 45,9—45,8 Mt. bez. — Hamburg (überzollt) still, loco 51, per Mai 49,30, per Oktober 49,30. — Stettin, still, per April—Mai 45,20, per September—Oktober 45,50. — **Tabak.** Amsterdam. Die jüngste Einschreibung verließ zu weiter gesteigerten Preisen. Zum größten Teil ging das Angebot in die Hände holländischer Händler über. Die Häuser für die Vereinigten Staaten beteiligten sich lebhafter als bei der jüngsten Einschreibung. Die gesamte Auslage wurde übernommen. — Bremen. Umsatz 390 Seronen Carmen, 244 Kisten Seedleaf. — **Wein.** Kreuznach. Weinbersteigerung von Erben Phil. Andres, Gutleuthof bei Kreuznach. 1894er 34 Stück 380 bis 580; 1893er 8 Stück 480—960 Mt. Gesamterlös 20 870 Mt. — Trier. Die zweite Serie der diesjährigen Weinbersteigerung brachte zunächst die 1894er Weine des Domes in Trier. Beluch und Kauflust waren schwach. Es erzielten: 10 Fuder Abelsbacher 680 bis 1240 (Gesamterlös 8390), 11 F. Scharzhofberger 1140—2140 (16 840 Mt.). Die 1894er Weine der Frau Oberförster Linz, 11 $\frac{1}{2}$ F. Ayler Herrenberger 640—1290 (10 350 Mt.). Die 1892er Weine des Gutsbesitzers Thomas Berres in Trier, 5 F. Erdener 1310—1690 (7410 Mt.), 18 F. Zeltlinger 1280—2010 (19 980 Mt.).

Nachdruck der mit St. und LW. bezeichneten Artikel verboten.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	9,73 Bz.
Sovereigns	pr. Stück	20,42 G
20 Francs-Stück	pr. Stück	16,25 Bz.
Gold-Dollar	pr. Stück	4,185 Bz.
Imperials	pr. Stück	—
do.	pr. 500 Gr.	—
Engl. Banknoten ... 1 L. St.	20,43 Bz.	
Franz. Banknoten pr. 100 Fr.	81,20 Bz.	
Deutsch. Banknoten pr. 100 M.	170,00 Bz.	
Russische Banknoten pr. 100 Rub.	216,40 Bz.	
Boll-Coupons		324,50 Bz.

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe.

Deutsche Reichsanleihe.... 4 106,60 Bz.

do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 105,30 Bz.

do. do. 3 99,90 G

Preuß. cons. Anleihe.... 4 106,20 G

do. do. 3 $\frac{1}{2}$ 105,30 G

do. do. 3 99,80 Bz G

Staats-Schuldscheine.... 3 $\frac{1}{2}$ 100,80 G

Neumärk. Schulds. 3 $\frac{1}{2}$ —

Berliner Stadt-Öbligat.... 3 $\frac{1}{2}$ 101,80 G

do. do. 1892 3 $\frac{1}{2}$ 103,80 G

Brandenb. Stadt-Anleihe.... 4 102,00 G

do. do. 1891 3 $\frac{1}{2}$ 102,10 G

Brem. Anleihe 1892.... 3 $\frac{1}{2}$ 102,60 G

Charlottenb. Stadt-Anl. 4 101,00 G

Magdeburger Stadt-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ 102,60 B

Stadt-Anl. 3 $\frac{1}{2}$ 102,60 B

Brand. Stadt-Anl. 4 101,80 G

Östpr. Provinz-Öbligat.... 3 $\frac{1}{2}$ 102,00 G

Reichs-Provinz-Obligat.... 4 103,25 G

Weimar. Stadt-Anleihe.... 3 $\frac{1}{2}$ —

Westfr. Provinz.-Anleihe.... 3 $\frac{1}{2}$ 101,90 G

Berliner 22,00 Dz.

do. 4 $\frac{1}{2}$ 117,60 G

do. 4 114,25 Bz

do. 3 $\frac{1}{2}$ 105,20 Bz

Landwirtschaftl. Centr. 4 —

Kurz. u. Neumärkische.... 3 $\frac{1}{2}$ —

Ostpreußische.... 3 $\frac{1}{2}$ 101,30 G

Pommersche.... 3 $\frac{1}{2}$ 100,75 G

Posenische.... 4 100,60 G

do. 3 $\frac{1}{2}$ 100,70 Bz

Sachsenische.... 4 —

Schlesische Id. neue.... 3 $\frac{1}{2}$ 100,70 G

Wettinische.... 4 105,50 G

Wettinerische I. IB. 3 $\frac{1}{2}$ 100,50 G

Hannoverische.... 4 105,50 G

Kur. u. Rdm. (Brdg.).... 4 105,50 G

Pommersche.... 4 105,50 G

Bosnische.... 4 105,50 G

Brennische.... 4 105,50 G

Alema. u. Westf.... 4 105,60 G

Sächsische.... 4 105,50 Bz

Schlesische.... 4 105,30 Bz

Schlesw.-Holstein.... 4 105,60 G

Badische St. Eisenb. Anl. 4 104,80 G

Bayerische Anleihe.... 4 105,70 Bz

Bremer Anleihe 1885....	3 $\frac{1}{2}$	100,10 G
Hamburg. amort. Anl. 91	3 $\frac{1}{2}$	102,70 Bz
do. Staats-Rente....	3 $\frac{1}{2}$	107,00 Bz G
Hessen-Nassau	4	—
Mecklenb. cons. Anl. 86....	3 $\frac{1}{2}$	—
do. do. 90—94....	3 $\frac{1}{2}$	103,10 G
Sächsische Staats-Anl. 63....	3 $\frac{1}{2}$	—

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukarester Stadtkantl. 88 ..

5 100,20 Bz G

Finnländ. Vooste.....

— 59,50 Bz

Galizisch. Propriat.-Anl.

4 98,25 Bz B

Gothenb. St. v. 9. S. VI.

3 $\frac{1}{2}$ 99,90 G

Italienische Rente....

4 84,60 Bz B

do. amortisiert III. IV.

4 82,40 Bz B

do. für Hyp.-Öbl.

4 56,40 Bz G

Mailänder 45 Vite-Lose....

— 39,25 G

do. 10

—

Newfiedal 10 St.-Lose....

—

New-York Gold r. 1901....

6 112,00 Bz G

Norwegische Anleihe 88

8 98,00 Bz G

do. do. Hyp.

3 $\frac{1}{2}$ —

Desterr. Gold-Rente....

4 103,90 Bz

do. Papier-Rente....

4 $\frac{1}{2}$ —

do. Silber-Rente....

4 $\frac{1}{2}$ 101,50 B

Poln. Pfandbr.

4 $\frac{1}{2}$ 67,50 Bz B

Röm. St.-Anl. I. S.

4 91,50 G

do. II.—VIII.

4 85,90 G

Rumäniener fundiert....

5 103,10 G

do. amort. (4000)....

5 100,10 Bz G

do. 1890

4 88,10 Bz G

do. 1891

4 88,75 Bz G

Aussi. Engl. cons. Anl. 80....

4 102,90 Bz G

do. innere 1887....

4 —

do. Gold 1884 u. 4er....

5 109,70 Bz

do. cons. Eisenb. 25 u. 10er....

4 —

do. Goldanl. für 94....

3 $\frac{1}{2}$ 97,90 Bz

do. Nitrolat.-Öbl. 2000....

4 98,90 Bz

do. Boden-Credit gar....

4 $\frac{1}{2}$ 105,25 Bz B

Schwed. Hyp.-Pfdbr.

4 105,75 G

do. Städte.-Pfdbr. 85....

4 101,80 Bz

do. Rente 1884....

5 —

do. do. 1885....

5 —

Ung. Golbrente 1000....

4 103,70 B

do. do. Stl. 100....

4 103,80 G

do. St. R. 10000-100....

4 99,70 Bz

do. Grundentl.-Öblig....

4 —

do. Invest.-Anleihe....

4 $\frac{1}{2}$ 104,50 Bz

Augsb. 7 St.-Lose....

4 25,60 G

Barietla 100 Vire-Lose....

4 27,50 G

Braunschw. 20 Thlr.-Lose....

4 106,80 G

Freiburger Lose....

4 124,30 B

Goth. Präm.-Pfdbr....

4 124,25 Bz

do. do. Pfdbr. II....

4 119,10 Bz

Hamb. 50 Thlr.-Lose....

4 135,70 G

Köln-Mind. 3 $\frac{1}{2}$ % B.-A.

4 140,10 Bz

Lös.-Papiere.

Augsb. 7 St.-Lose....

25,60 G

Barietla 100 Vire-Lose....

27,50 G

Braunschw. 20 Thlr.-Lose....

33,20 B

Freiburger Lose....

124,30 B

Goth. Präm.-Pfdbr....

124,25 Bz

do. do. Pfdbr. II....

119,10 Bz

Hamb. 50 Thlr.-Lose....

135,70 G

Köln-Mind. 3 $\frac{1}{2}$ % B.-A.

140,10 Bz

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Alt-damm-Colberg....

4 —

Bergisch-Wärtsche A. B....

3 $\frac{1}{2}$ 101,20 Bz B

Braunschweigische....

4 —

do. Landesfeisenb....

3 $\frac{1}{2}$ 100,25 G

Stettin. Rat.-Hyp.-C.-G....

4 110,00 B

do. do.

4 120,25 Bz